

Ostmärkische Tageszeitung Anzeiger für Stadt und Land.



Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den Kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 3,25 Mt., monatlich 1,09 Mt., ohne Zustellungsgebühr; für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 3,00 Mt., monatlich 1,00 Mt., ins Haus gebracht vierteljährlich 3,50 Mt., monatlich 1,20 Mt. Einzelnummer (Belegblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gepaltene Kolonelle oder deren Raum 20 Pfg., für Stellenangebote und Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 15 Pfg., für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Ostens und durch Vermittlung 20 Pfg., für Anzeigen mit Platzvorbehalt 25 Pfg. Zur Reklameteil kostet die Zeile 50 Pfg. — Anzeigenaufträge nehmen an alle folgenden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

(Thorner Presse)

Verlags- und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonntag den 18. August 1918.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung i. V.: Ewald Schwandt in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Unsere Abwehrtaktik.

Der Berliner Korrespondent der dänischen Zeitung „Nationaltidende“ meldet, daß die große Abwehrschlacht zwischen Ancre und Dize von der obersten deutschen Heeresleitung offenbar nach der gleichen Taktik geleitet wurde, die bei der Marne und Vesle angewendet wurde. Hier wie da habe diese Taktik die Probe bestanden, nämlich rechtzeitig die Außenpunkte aufzugeben, die nur mit schwersten Opfern zu halten wären. Montdidier wurde vor dem drohenden Umgehungsangriff rechtzeitig geräumt, wodurch den deutschen Truppen ernste Verluste erspart und dem Gegner nur ein Trümmerhaufen überlassen wurde, der zugleich dem stärksten deutschen Artilleriefire ausgesetzt ist. Diese elastische Verteidigungstaktik, die übrigens auch in ähnlicher Form und mit ähnlichen Ergebnissen gegenüber den Riesenangriffen des Verbandes 1916 und 1917 angewendet wurde, ist eine Erfindung der deutschen Heeresleitung. Auch in der neuen Angriffsschlacht zwischen Ancre und Dize, durch die doch die militärische Entscheidung herbeizuführen suchte, vertraut die deutsche Heeresleitung auf die Überlegenheit und den Heldennut der ihr unterstehenden Truppen.

Starke französische Angriffe.

Während die Engländer sich auf ihrem Teil der Schlachtfreit zwischen Ancre und Dize mit Artilleriefire begnügten und am 17. August lediglich nördlich der Somme mit Patrouillen vorrückten, die leicht abgewiesen wurden, setzten die Franzosen nach der durch die großen Verluste bedingten Erholungsphase der letzten Tage, nochmals zu Großangriffen an. Nach dem Funkspruch Morhea vom 16., der bereits vor einigen Tagen die Einnahme von Laiffigny durch die Franzosen in Aussicht stellte, beachtete Paris nach, die Deutschen an dieser Stelle zu weiterem Rückzug zu zwingen. Bisher war die deutsche Frontverlegung durchaus freiwillig, und auch am 15. sind die Franzosen trotz verzweifelter Anstrengungen nicht über die von den Deutschen nach der Räumung von Montdidier gewählte Zone hinausgekommen. Der französische Angriff, der auf dem linken Flügel englische Unterstützung fand, richtete sich einmal gegen das waldbedeckte Höhenmassiv von Laiffigny, sodann, beiderseits der Straße Montdidier—Roye, gegen diese Stadt, die nach Gefangenenausgaben am ersten Operationsstage erreicht werden sollte. In dem nördlichen Angriffsschnitt sollten die Tanks die Entscheidung bringen, die zahlreich auf der von Montdidier nach Roye führenden großen Straße heranzöhlten. Da diesmal jedoch kein Nebel ihren Anmarsch verschleierte, wurden sie von der deutschen Artillerie zusammengeschossen, ehe sie zum Eingreifen kamen. Auf dem südlichen Angriffslügel griffen die Franzosen nach heftiger Artillerievorbereitung um Mittag von Comny bis an die Dize an. Vor allem richteten sich ihre Anstrengungen gegen die Höhen von Laiffigny sowie gegen die Front von der L'Ecrouillon- bis zur Atliche-ferme. Immer wieder gingen Regimenter der besten französischen Angriffsdivisionen vor, bis die Dunkelheit weiteren Stürmen ein Ziel setzte. Als Frucht aller Opfer blieb lediglich der kahle Hügel der Atliche-ferme in ihrer Hand. Sonst brachen ihre Angriffe überall restlos zusammen, und an der ganzen übrigen Front sind die Franzosen nach einem blutigen Tage wieder in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen, ohne ihre Ziele zu erreichen.

Die französischen Siegesmeldungen verschwanden. „Figaro“ und „Le Temps“ schreiben übereinstimmend, daß es den Deutschen gelungen sei ihr sämtliches Kriegsmaterial aus der bedrohten Zone zu bringen. — „Journal“ meldet, daß auf den Verbindungswege überall deutsche Reiteren zur Front strömen. Aus den Spalten der Pariser Zeitungen sind die Siegesnachrichten verschwunden.

Wiener Auffassung der Lage.

Zu den Beratungen im Großen Hauptquartier schreibt die offizielle Wiener „Zeit“: Zu Beginn des

jüngsten Kriegsjahres ist eine Entscheidung weder auf dem militärischen noch auf dem politischen Gebiete sichtbar. Man muß sich klar darüber sein, daß die militärische Lage von der politischen nicht zu trennen ist und daß auch die Friedensfrage, um die es sich im letzten Sinne einzig und allein handeln kann, neuerlich in ein neues Stadium getreten ist. Die Führer der Mittelmächte, die sich jetzt im deutschen Großen Hauptquartier zusammenfanden, stehen gegenwärtig vor der schwierigsten Entscheidung des Weltkrieges. — In der „Neuen Freien Presse“ beschäftigt sich im Zusammenhang mit den Besprechungen im Großen Hauptquartier der militärische Mitarbeiter des Blattes mit der Frage eines einheitlichen Oberbefehls.

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abendbericht.

W. T. B. meldet amtlich: Berlin, 16. August abends.

Beiderseits der Acre sind starke feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 15. August abends lautet: Im Verlaufe des Tages gestattete uns eine einzelne Kampfhandlung, Fortschritte in dem waldigen Massiv zwischen der Mah und der Dize zu machen. Nordwestlich Ribecourt bemächtigten wir uns der Meierei Altich und der Meierei Nordliche, die vom Feinde energisch verteidigt wurden. Wir machten Gefangene. Auf der übrigen Front ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Der französische Heeresbericht vom 16. August nachmittags lautet: In der Acre-Front machten die französischen Truppen in der Gegend von Billers-les-Bois, St. Turin und Arnancourt Fortschritte. Wir haben unsere alten Linien befestigt. In der Champagne haben wir in dem Abschnitt Perthes—Les Hurlus Gefangene gemacht und einen Handstreich des Feindes südlich Maison de Champagne abgewiesen.

Englischer Bericht.

Der englische Bericht vom 15. August abends lautet: Kanadier nahmen Damery und Barvillers. Wir schoben unsere Linien ein kurzes Stück südöstlich von Proport vor. In beiden Fällen wurden Gefangene gemacht. Unsere Patrouillen erzielten Fortschritte im Abschnitt Vieux-Berquin, wobei sie Gefangene machten. Wir machten nordwestlich von Locon einen erfolgreichen Vorstoß und fügten dem Feind Verluste zu.

Der Tankorganistator gefangen.

Aus einem französischen Tagesbefehl geht hervor, daß die mächtigen Tankgeschwader, die der stürmenden alliierten Infanterie den Weg in die deutschen Linien bahnten, von dem Brigadegeneral Etienne organisiert worden sind. Der General wurde wegen seiner Verdienste um den Ausbruch der Angriffsartillerie zum Kommandeur der Ehrenlegion befördert. Wie nun verlautet, soll General Etienne bei einem der letzten Angriffe, wobei er ein Tankgeschwader führte, gefangen genommen sein.

Deutscher Luftangriff in Frankreich.

Paris wurde am Donnerstag um 10.55 Uhr nachts alarmiert. Reuter meldet amtlich: Feindliche Flugzeuge warfen mehrere Bomben in der Umgebung von Paris ab. Einige Opfer und Sachschäden werden gemeldet.

„Matin“ bemerkt, daß die deutschen Krieger seit 24 Stunden ihre nächtlichen Flüge auf Boulogne zur Meer, Nancy und Epinal aufgenommen haben. — Die jüngsten nächtlichen deutschen Kriegerflüge über Nancy, Epinal und Boulogne müssen nach Anmerkungen der Pariser Blätter starke Verheerungen bewirkt haben. Der „Matin“-Bericht ist besonders düster.

Der Kriegerangriff auf Frankfurt a. M.

Der Bericht des englischen Flugdienstes vom 13. August lautet: Eines unserer Geschwader griff erfolgreich die Flugzeugwerkstätte und chemische Fabrik von Frankfurt an. Explosionen im Mittelpunkt der Ziele wurden beobachtet. Das Geschwader, das von einer großen Anzahl deutscher Jagdflugzeuge angegriffen wurde, vernichtete deren zwei. Der Kampf setzte sich auf einer Strecke von 30 Meilen fort. Alle unsere Jagzeuge sind zurück-

geführt. Ein anderes britisches Geschwader griff den Flugplatz von Hagenau an. Es wurde beim Überfliegen der Linie von einer großen Zahl Jagdflugzeuge angegriffen, von denen es vier zerstörte und eines zur Landung mit Havarien nötigte. Seinerseits hüßte das Geschwader zwei Apparate ein. Es setzte seinen Flug fort und bombardierte das Ziel und erzielte bei einem Flugzeugwerk einen Treffer. Eine andere Bombe zerstörte vier auf der Erde befindliche Flugzeuge.

Dieser amtliche englische Bericht über den Kriegerangriff auf Frankfurt weist, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, erneut die Unglaubwürdigkeit der feindlichen Berichterstattung nach. Wie jeder Frankfurter sich selbst überzeugen konnte, ist weder eine Flugzeugwerkstätte noch eine chemische Fabrik, die man beide in der Stadt vergebens suchen dürfte, getroffen. Auch die Behauptung vom Abschluß von fünf deutschen Flugzeugen bei Hagenau ist, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, un wahr.

Ein amerikanischer Flieger gefallen.

Französische Blätter melden, daß einer der besten Flieger der Vereinigten Staaten von Amerika, Alan Winslow, im Somme-Gebiet im Luftkampf gefallen sei.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht vom 16. August meldet vom

italienischen Kriegsschauplatz:

Neue italienische Angriffe gegen die Montozzo-Stellung scheiterten an der tapferen Gegenwehr von Abteilungen des ersten Kaiser-Schützen-Regiments. Sonst verlief im Tonaleabschnitt der getrigge Tag ohne besondere Kampfhandlungen. Auf dem Monte Cimone wurden feindliche Sturmtruppen abgewiesen.

Albanien.

Unverändert. Der Chef des Generalstabes.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Im bulgarischen Generalstabsbericht vom 14. August heißt es: Mazedonien-Front: Westlich vom Ohrida-See machten unsere Erkundungsabteilungen französische Gefangene. Im Cernabogen und westlich des Dobropolje war das Artilleriefire auf beiden Seiten heftiger.

Der türkische Krieg.

Der türkische Heeresbericht vom 15. August lautet: Palästina-Front: In vergangener Nacht wurden Vorstöße starker feindlicher Abteilungen westlich der Straße Jerusalem—Nablus von uns abgewiesen. Heftiges feindliches Artilleriefire an verschiedenen Stellen der Front wurde von uns kräftig erwidert. Bei Anzeje zwang unsere Artillerie ein englisches Flugzeug zur Landung in unserem Bereich. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Die Kämpfe zur See.

Neue U-Boots-Beute.

W. T. B. meldet amtlich: Im östlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote neuerdings etwa 15 000 Brutto-Registertonnen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Politische Tageschau.

Zum Geburtstag Kaiser Karls.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt aus Anlaß des heutigen Geburtstages Kaiser Karls einen Artikel, an dessen Schluß es heißt: Wir Deutschen grüßen heute Kaiser Karl als den Träger und Hort des Bündnisgedankens, den Freund unseres Kaisers und den Führer seines Volkes. Wir wünschen, daß es ihm beschieden sein möge, wenn dieser Weltsturm verrauscht ist, in Jahren und Jahrzehnten des Friedens, in einer langen und gesegneten Regierung die Wunden heilen zu sehen, die der Krieg seinem Volke, wie der ganzen Menschheit geschla-

gen hat, daß ihm nach dem blutigen Vorbeer des Krieges das erhabene Glück zuteil werden möge, nach großen Vorbildern in der Geschichte ein Mehrer zu sein seines Reiches in den Gütern und Gaben des Friedens.

Sinkes Nachfolger in Christiania.

Anstelle des zum Staatssekretär berufenen Admirals von Hinge ist, wie die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin erfährt, der Botschaftsrat von Mutius zum Gesandten in Christiania ausersehen. Herr von Mutius war vor dem Kriege u. a. bei der Botschaft in Paris und Konstantinopel und während des Krieges längere Zeit Vertreter des auswärtigen Amtes bei dem Generalgouvernement in Warschau. In den letzten Monaten stand Herr von Mutius im Felde.

Deutschlands politische Kriegsführung.

Wiederholt ist verlangt worden, unsere Minister und Staatssekretäre sollten es den feindlichen Staatsmännern gleichtun und sich durch Reden vor der breiten Öffentlichkeit an der Kriegsführung beteiligen. In der allernächsten Zeit sollen nun, wie Berliner Blätter melden, drei Minister in dieser Art zur deutschen Öffentlichkeit zu reden beabsichtigen.

Eröffnung des chinesischen Parlaments.

Nach einer Meldung aus Peking ist das neue Parlament am 11. August in Anwesenheit des Präsidenten der Republik, der Regierung und von Vertretern der alliierten Gefandtschaften eröffnet worden. Das Parlament von Sibirien tagt in Kanton. Es hat einen Ausschuß zur Ausarbeitung einer Verfassung eingesetzt und sieht das Parlament in Peking als ungescheit an.

Die Donaumonarchie als Staatenbund.

Das Organ der Tschechisch-Radikalen will aus Wiener informierten Kreisen erfahren haben, daß Freiherr von Hussarek, gestützt auf das Vertrauen der Krone und im Einvernehmen mit Mitgliedern der Rechten des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses und anderen hervorragenden Persönlichkeiten aller Nationen die Umwandlung der monarchischen Länder Österreich-Ungarns in eine Konföderation nationaler Staaten eines deutsch-tschechischen, polnischen, südslawischen und ungarischen Staates (Länder der heiligen Stephanuskrone) plant. Im Rahmen dieser Konföderation soll jedes Volk die Befriedigung einer berechtigten Existenz fordern und Existenzbedingungen finden. Den Beratungen der Verfassungskommission sollen, nach den Mitteilungen desselben Blattes, außer bewährten Parlamentariern auch hervorragende Männer der Wissenschaft, Industrie, Landwirtschaft und des Handels sowie Fachmänner autonomer Körperschaften aller Volkstämme zugezogen werden. Die Durchführung dieser neuen Verfassung würde einem Ministerium anheimgegeben werden, das sich des Vertrauens aller Völker erfreut und an dessen Spitze ein Mann von absoluter Objektivität und allgemeiner Achtung stünde. Als solchen nennt das Blatt den Professor Dammasch, dem an dem Plan der neuen Verfassung der Löwenanteil gebührt.

Tschecho-slowakisches Metallgeld in Böhmen.

Aus verschiedenen Gegenden Böhmens wird berichtet, daß dort bereits Gold- und Silbermünzen des neuen tschecho-slowakischen Staates französischer Herkunft im Umlauf sind. Die Goldstücke, in Größe des französischen Louis'd'or, tragen auf der einen Seite das Bild des Prager Stadtschützen und eine tschechische Inschrift, auf der anderen Seite eine französische Inschrift.

Günstiger Stand der Salzburger Verhandlungen.

Die Verhandlungen in Salzburg über die deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhältnisse nehmen einen günstigen Verlauf. Alle anderslautenden Meldungen der feindlichen und ententefreundlichen neutralen Presse beruhen auf Erfindung. Der deutsche Unterhändler von Körner weilt gegenwärtig in Berlin, um über den Stand der Verhandlungen zu berichten.

Erste Vorgänge in Italien.

Vorgänge, über die die Presse sich zwar ausschweigt, die aber, ihren Wirkungen nach zu urteilen, sehr erster Natur sein müssen, führen zu einer rigorosen Umgestaltung des gesamten italienischen Offizierskorps durch General Diaz und den Kriegsminister Supelli. Die Blätter berichten Einzelheiten, wonach zahlreiche Offiziere entlassen worden sind. Bei den Kolonialtruppen in Erythraea sind umfangreiche Neuordnungen in der Besetzung von Offiziersstellen des Generalstabes auffallend. So wurde eine Reihe unter Cadorna abgesetzter Generale zurückberufen.

Die Frontreise des Königs von England.

„Havas“ meldet aus Paris: Der König von England ist nach einem Besuch von neun Tagen an der Front nach London zurückgekehrt.

Polen wird selbständiges Königreich.

Wie die „Berl. Post“ mitteilen kann, sind für die Behandlung der polnischen Frage folgende Gesichtspunkte festgesetzt worden: Wahl eines polnischen Königs, Anlehnung Polens an die Mittelmächte, besonders das deutsche Reich, Berücksichtigung der besonderen Interessen Österreichs dadurch, daß bei der Königswahl ein österreichischer Erzherzog an die erste Stelle gerückt wird.

Nach dem „Berl. Lokalanz.“ ist für den polnischen Königsthron Erzherzog Stephan in Aussicht genommen. Von einer Vereinigung Kongreß-Polen mit Galizien ist endgiltig Abstand genommen, ebenso ist auf den Gedanken einer Wahl des Kaisers Karl zum König von Polen verzichtet worden. Danach würde es also bei dem selbständigen Polenstaat bleiben, wie die Manifeste der beiden Kaiser vom 5. November 1916 ihn von vornherein in Aussicht genommen haben, ebenso bei der selbständigen Anlehnung Polens an die Mittelmächte, in deren Voraussetzung man sich damals zur Schaffung des neuen Staates entschlossen hat. Daß bei dieser Ablehnung in erster Linie das deutsche Reich in Betracht kommt und kommen muß, ist bei den gegebenen Verhältnissen eine unausbleibliche Tatsache. Wird den besonderen österreichischen Interessen durch die Wahl eines Habsburgers zum König von Polen Rechnung getragen, so werden die besonderen deutschen Interessen in den Verträgen und Konventionen ihre Anerkennung finden müssen, deren baldigem Abschluß wir nun wohl entgegensehen dürfen.

Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen.

Der Vortag der russischen Friedensdelegation Rakowski machte den Pressevertretern in Kiew folgende Mitteilung über den Stand der russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen: Erreicht sei die Einigung in bezug auf den Waffenstillstand, die Wiederherstellung von Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, ein Warenaustausch im Werte von 17 Millionen Rubel, die Errichtung von Konsulaten. Weiter befinden aber tiefe Gegenstände: Die Ukraine verlange für den Warenaustausch die Anwendung des russischen Tarifs von 1904, Rußland fordere den Zollbund. Als Tag der Loslösung von Rußland sehe die Ukraine in der Frage der Teilung von Staatsvermögen und Staatsschulden den Tag des dritten Universalis, den 7. November 1917 an, Rußland dagegen den Tag des Abschlusses des Brest-Litowsker Friedens, den 12. Januar 1918. Außerdem verlange die Ukraine einen Anteil an russischen Staatsvermögen auch außerhalb der ukrainischen Grenzen. Rußland schlägt ethnographische Grenzen und Volksabstimmung in streitigen Fällen vor. Die Ukraine will nur den ethnographischen Bestand an ländlicher Bevölkerung in Betracht ziehen. Trotzdem hoffe er, Rakowski, daß der Friedensschluß gelingen werde.

Zur Überfiedelung der Zarenfamilie nach Spanien.

Wie einer redaktionellen Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge verlautet, hat der König von Spanien die Unterstützung des deutschen Kaisers erbeten, um von der russischen Regierung die Ausreise der Zarin und ihrer Tochter zu erreichen. Die Ententemächte sollen jede Verwendung abgelehnt haben. — Das sieht ihnen ähnlich! Die Zarin, eine Prinzessin von Hessen, ist bekanntlich eine Schwester der Gemahlin des Prinzen Heinrich.

Englisch-amerikanische Proteste bei der mexikanischen Regierung.

Berliner Blätter lassen sich aus Rotterdam telegraphieren, daß England und Amerika in Mexiko gemeinsam gegen die Verfügung der mexikanischen Regierung über die im Besitz von Ausländern befindlichen mexikanischen Petroleumfelder protestiert hätten. Die englischen Petroleumgesellschaften wollen sich den Bedingungen der mexikanischen Regierung nicht unterwerfen.

Vor dem Zusammenbruch der Tschecho-Slowaken?

Aus Wladimirof meldet der Berichterstatter der „Times“ folgendes: Die Tschecho-Slowaken in Sibirien befinden sich gegenwärtig in großer Gefahr. Sie sind nahe daran, abgeschnitten zu werden. Ein Teil ihrer Streitkräfte ist längs der sibirischen Eisenbahn zwischen der Wolga und dem Baikalsee auf einem Abgang von 3000 Meilen zerstreut. Er ist nur mangelhaft ausgerüstet. Den Truppen fehlt es an Artillerie, Munition, Schuhwerk und so weiter. Dazu kommt noch, daß die ganze Strecke im fernsten Osten abgeschnitten ist, und man eigentlich nicht weiß, was dort vorgeht. Diejenigen, die die Lage dort kennen, sind besorgt um das Schicksal der Tschecho-Slowaken, da die

Bolschewisten jetzt eine große Tätigkeit an den Tag legen. Die Tschecho-Slowaken wollen mit aller Macht gegen den Westen vordringen, um ihren Volksgenossen Hilfe zu bringen und gegen die wahnwitzigsten Pläne. Ihre Kräfte sind aber dafür viel zu schwach. — Die Londoner „Times“ macht sich über das Schicksal der Tschecho-Slowaken große Sorgen. Sie widmet der Frage einen Leitartikel, in dem sie auseinander setzt, sowohl aus Sibirien wie aus Rußland kämen Berichte, daß die Tschecho-Slowaken in der jüngsten Zeit schwere Gegenschläge erlitten haben und zurückgetrieben würden. Die Bolschewisten scheinen die ganze Eisenbahn im Amur-Gebiet zwischen Chabarowsk und Tschita in die Hände bekommen zu haben, ebenso die Linie von Tschita und um die südliche Spitze des Baikalsees und weiterhin die Linie von Tschita nach Chabarin bis zu der Station Mandschurei an der chinesischen Grenze. Im europäischen Rußland sitzen die Tschecho-Slowaken an der mittleren Wolga offenbar in der größten Verlegenheit.

Japanischer Vormarsch in Sibirien.

Die Petersburger Presse veröffentlicht einen Bericht über die ersten Operationen an der mandchurischen Eisenbahn, aus dem hervorgeht, daß sich Japan nicht mit der Besetzung der größeren Städte begnügt. Die erste in Wladimirof gelandete Division hat bereits mit den Tschecho-Slowaken Kämpfe genommen und trifft Vorbereitungen zum Kampf mit den bolschewistischen Banden, die längs der Bahnlinie ausweichen, um die Japaner weiter nach Süden zu locken. Die Bolschewisten haben sämtliche Eisenbahnübergänge über die zahlreichen Flüsse der Amurgegend gesprengt, und der japanische Vormarsch kann sich infolgedessen nur sehr langsam vollziehen.

Zaristische Verschwörung.

Die „Times“ meldet aus Stockholm, daß man nach Petersburger Meldungen einer Verschwörung zur Wiederherstellung des Zarismus auf die Spur gekommen sei. Der geistige Leiter der Organisation sei der frühere Dumapräsident Kobzjanko.

Großfürst Michael russischer Thronprätendent.

Nach in Bern eingetroffenen russischen Meldungen verlautet aus Sibirien, daß Michael Romanow ein Manifest erließ, in dem er sich als russischer Thronprätendent ausgibt. Er betrachtet sich berufen, die Ordnung und die Macht in Rußland wiederherzustellen. Um den Großfürsten Michael sollen sich die monarchischen Parteien gruppieren, die bestrebt sind, das alte absolutistische Regime wiederherzustellen.

Die Kriegserklärung an Rußland.

Das „Berliner Intelligenzblatt“ meldet aus bester Quelle, daß die Kriegserklärung der Entente an Rußland unmittelbar bevorstehe.

Lenin und Trotski nicht in Kronstadt.

Nach einer Meldung aus dem Haag berichtete die „Times“ aus Helsingfors, daß nicht nur der Petersburger Sowjet, sondern auch Lenin und Trotski in Kronstadt Zuflucht gesucht hätten. Aus Kreisen der russischen Botschaft in Berlin wird hierzu mitgeteilt, daß diese englische Meldung völlig aus der Luft gegriffen sei. Lenin befindet sich in Moskau, während Trotski an der Front durch seine Reden und organisatorischen Maßnahmen die Stimmung sehr gehoben und bereits eine wesentliche Besserung der Lage bewirkt habe.

Provinzialnachrichten.

i Eulmssee, 16. August. (Verschiedenes.) Durch Feuer eingedampft wurden heute Abend zwei mit Getreide gefüllte Scheunen des Besitzers Fiedler. Die Entstehung des Feuers ist auf Selbstentzündung zurückzuführen. — Aus Wiesbaden Selbstmord begangen hat der Saisonarbeiter Jürgens aus Ernstrode gestern in der Leidenhalle des hiesigen Krankenhauses. Mit dem Saisonarbeiter Koszowski wollte er im hiesigen Krankenhaus seine Braut, die Schwester des Letzteren, besuchen. Als er erfuhr, daß sie schon am Tage vorher gestorben sei, hat er sich, auf ihn einen Augenblick zu warten. Während dieser Zeit kaufte er sich in der Stadt ein Messer und kehrte in die Leidenhalle zurück. Hier stieß er sich das Messer in das Herz. Er war sofort tot. — Verhaftet wurde der hier wohnhafte Zigeuner Rose, weil er auf der Feldmark Dierichsdorf Erbsen entwendet hatte. — Am 1. September findet hier eine vaterländische Veranstaltung statt. Bei dieser Gelegenheit sollen die Wettkämpfe im Weitwurf, Steinstoßen und Wettkampf zum Austrag gebracht werden.

e Schönsen, 15. August. (Mit Benzol vergiftet) hat sich der polnische Arbeiter Joseph Biernacki in Ekanowo; er hatte das Benzol aus Betriebsvorräten einer Maschine entwendet.

e Briefen, 15. August. (In der heutigen Stadtverordnetenversammlung) nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Anteile der Stadt und der kath. Kirchengemeinde am Schloßsee zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk vereinigt sind; einen dagegen erhobenen Einspruch hat das Landeswasseramt verworfen. Der Abschluß der Stadtparkstraße für 1917 ergibt, daß die Einlagen von 2.307.719 Mark auf 2.730.916 Mark gestiegen sind; seitdem hat der Einlagenbestand 3 Millionen überschritten. Die Einrichtung der Militär-Trennerei wurde nachträglich genehmigt und die Einrichtungskosten von 1300 Mark bewilligt. Der Polizeibeamte Blod tritt am 1. Januar 1919 wegen Krankheit in den Ruhestand. Die fälligen Ergänzungswahlen für 8 Stadtverordnete werden um ein Jahr hinausgeschoben. Für die Ludentorff-Spende wurden 300 Mark bewilligt und der Jahresbeitrag für den Reichsstadtebund auf 82 Mark erhöht. Das bisher von der Allg. Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaft geführte hiesige Elektrizitätswerk wird am 1. September für 240.000 Mark in Eigentum und Verwaltung der Stadt übernommen; die Aufnahme des dazu erforderlichen Darlehens von

260.000 Mark hat der Bezirksauschuß genehmigt. Die Betriebsleitung behält der bisherige Betriebsleiter Korb, dessen Anstellung mit einem Gehalt von 4500—5200 Mark jährlich nebst freier Wohnung, Nebenbegünstigungen und Ruhegehaltsberechtigung beschloffen wurde.

Marientburg, 15. August. (Eine fatale Über- rumpfung bei der Rückkehr von der Badereise.) Eine unheimliche Entdeckung machte Rentner Störmer (Kantergasse), als er von einer Badereise zurückkehrte. Die Korridorflur war geöffnet. Anzüge, Wäsche, Damenkleider, silberne Messer und Gabeln, Schuhe usw. hatten die Einbrecher mitgenommen. Der Schaden beträgt 4000 Mark. Die Diebe hatten die Sachen am hellen Tage fortgeschafft, ohne daß es die anderen Hausbewohner bemerkten.

Marientburg, 15. August. (Wie die Polizei die Polizei verhaften wollte!) Zu einem argen Zusammenstoß, der allerdings nicht der unwilligen Komit entgeht, kam es hier zwischen zwei militärischen Polizeibeamten einerseits und der hiesigen Polizei andererseits. Die militärischen Polizeibeamten nahmen beim Schuhmachermeister Papinski eine umfangreiche Hausdurchsuchung vor, da P. durch Hehlerei in den Besitz sehr großer Mengen Militärschuhe und -schuhe sich gesetzt hat. Während die Beamten die Durchsuchung vornahm, sandte P. heimlich zur Polizeiwache und ließ melden, zwei Schwindler hielten bei ihm Hausdurchsuchung. Sofort erschienen zwei Polizeibeamten, und es erfolgte eine sehr kühnliche Auseinandersetzung mit den Kollegen, die P. benutzte, um den größten Teil der Diebesbeute beiseite zu schaffen. Im letzten Augenblick, als der Streit den Höhepunkt erreichte und die hiesige Polizei zur Verhaftung der Militärschuhbeamten schreiten wollte, klärte sich das Mißverständnis auf. Die Angelegenheit dürfte für die hiesigen Polizeibeamten ein recht unangenehmes Nachspiel haben.

Pr. Stargard, 15. August. (Eine Schwindel- firma.) Man schreibt der „Pr. Starg. Ztg.“: Vor einigen Tagen erhielt ich von einer Berliner Firma einen Prospekt, der ein Mittel gegen „abstehende Ohren“ anpries; Preis 8,50 Mark; Erfolg bereits nach zehn Minuten wahrzunehmen. Ich ließ mir das Mittel kommen und erhielt gegen Kasse für 12,50 Mark eine kleine Schachtel Leim, dazu folgende Gebrauchsanweisung: Man erwärme den Leim, bestreibe die Rückseite der Ohren damit und klebe sie an den Kopf. Erfolg sofort.

d Strelno, 16. August. (Bestückung.) Grundbesitzer Madislaus Szepier hat sein in Bronislau gelegenes Grundstück für 170.000 Mark an den Landwirt Schloster Solinski aus Nietronno bei Mogilno verkauft.

Schneidemühl, 15. August. (Schwindler.) Vor einigen Tagen hat ein angeblicher Maximilian Hof aus Dresden hier unberechtigtweise Gelder für Zwecke der Kolonial-Kriegsgeldsammlung. Dem Schwindler sind namhafte Beträge in die Hände gefallen.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. 18. August. 1917 Scheitern englischer Angriffe bei Langemarck. 1916 Erstürmung der Magurahöhe. Beginn der deutsch-bulgarischen Offensiv auf dem Balkan. 1913 Erstürmung von zwei Nordpols von Nomo-Georgiewsk. 1914 Rückzug der Belgier auf Mecheln. 1873 Herzog Karl II. von Braunschweig, der sogenannte Diamantenerzog. 1870 Sieg der Deutschen über die Franzosen bei Gravelotte. 1852 Verteilung der deutschen Kriegsschiffe durch Hannibal Fischer. 1830 Kaiser Franz Joseph I. von Österreich. 1807 Errichtung des Königreichs Westfalen unter Napoleons Bruder Jerome. 1788 Andreas Friedrich Bauer, Miterfinder der Buchdruckerschneidpresse.

19. August 1917. Beginn der Schlacht vor Verdun. Beginn der 10. Jangoschlacht. 1916 Erstürmung der Kretschhöhe in den Karpathen. 1915 Eroberung der Festung Nomo-Georgiewsk. 1914 Heldentod des Prinzen Ernst von Meiningen vor Manbeuge. Papst Pius X. 1912 Ausreise des Prinzen Heinrich von Preußen zur Teilnahme an der Besetzung des japanischen Kaisers Mikuhito. 1911 Unterzeichnung des deutsch-russischen Abkommens über Persien. 1905 Manifest des Zaren Nikolaus II. betreffend Einführung einer Verfassung. 1878 Einnahme von Serajewo durch die Serben. 1866 Herzog Friedrich II. von Anhalt.

Thorn, 17. August 1918.

(Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Leutnant d. R. Herbert Tiede, einziger Sohn des Ober-Militär-Bau-Registrierers Paul T. in Thorn; Oberprimaner Franz Martin aus Andau, Landkreis Thorn; Leutnant Albert Hinz (Jug. 2) aus Oftermitt; Gefreiter Bruno Hardt aus Thorn (in Gefangenschaft gestorben); Bruno Leisner aus Rodgortz, Landkreis Thorn; Gefreiter Bruno Peitich aus Dubielno, Kreis Culin; Leutnant d. R. Edwin Sager (Jug. 61); Bizjeldweibel Kurt Hilgen-dorf aus Thorn.

(Das Eisenerz) erster Klasse erhielt: Oberlehrer Vogel aus Thorn, der am 3. August verwundet wurde. — Mit dem Eisenerz Kreuz zweiter Klasse wurde ausgezeichnet: Studentat Isaac aus Thorn.

(Regionalveränderungen in der Armee.) Befördert: Bizjeldweibel Alatt (Thorn), Maslana (Schneidemühl) zum Leutnant d. R. der Infanterie, Jährlich Hirschberg im Inf.-Regt. 21 zum Leutnant, vorläufig ohne Patent, Bizjeldweibel Eht (Pr. Eylan) im Inf.-Regt. 176 zum Leutnant d. 1. Aufg.

(90. Geburtstag.) Herr Rechnungsrat Lüderitz beging heute in Wperlicher und geistiger Tätigkeit seinen 90. Geburtstag, aus welchem Anlaß ihm zahlreiche Glückwünsche und sonstige ehrende Aufmerksamkeiten aus Freunden und Bekanntenkreisen zugehen. U. a. erschienen heute Vormittag in der Wohnung des Jubilars Amtsgerichtsrat von Balthier, der Kurator der hiesigen Gerichtskasse ist, und Gerichtssassenkontrolleur Chill und überbrachten die Glückwünsche der Gerichtskasse. Herr Lüderitz war viele Jahre, als noch das Amtsgericht im Rathaus untergebracht war, bis zu seiner Veretzung in den Ruhestand Rentant der hiesigen Gerichtskasse.

(Die Friedenszeit.) Bei einer jüngsten Demobilisation werden voraussichtlich große Mengen von Kleinbahnmaterialien für unser Wirtschaftsleben frei werden. Es gilt daher, eine genügend große Menge dieses wertvollen Materials für die Land- und Fortwirtschaft zu sichern. Da das Kriegsmat nun schon jetzt einen Überblick über die gewinnlichen Mengen gewinnen möchte, so fordert es alle Interessenten auf, ihren Bedarf anzumelden. Die Anmeldung ist für eine

etwaige Zuteilung bindend. Eine Gewähr, ob und welche Mengen zur Zuteilung gelangen, kann das Kriegsmat indessen noch nicht übernehmen, ebenso wenig können die Preise zurzeit genannt werden. Anmeldungen sind zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig, Sandgrube 21.

(Die Benutzung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge) jeder Art ist durch die am 29. Mai 1918 in kraft getretene Bekanntmachung nur noch gestattet, wenn eine schriftliche Benutzungs-erlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin erteilt ist, und zwar dürfen die Bereifungen nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke benutzt werden, für die die Wagen zugelassen sind. In der Bekanntmachung war bestimmt, daß die vor dem 29. Mai 1918 erteilten Benutzungs-erlaubnisse nur noch bis zum 15. August 1918 gelten. Diese Frist ist durch eine Nachtragsbekanntmachung, die am 15. August 1918 in kraft getreten ist, bis zum 15. Oktober 1918 verlängert worden, jedoch die bis zum 29. Mai 1918 erteilten Erlaubnisse bis zum 15. Oktober 1918 gelten.

(Eine Stadtverordnetenversammlung) ist auf nächsten Mittwoch Nachmittag anberaumt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Zustimmung zur Beteiligung der Stadtgemeinde Thorn an einer zu gründenden gemeinnützigen Kleinwohnungsbaugesellschaft mit einem Kapital von 50.000 Mark unter Herabgabe von 5 Hektar städtischen Landes, sowie unter Verzicht auf die Straßenanliegerkosten; Bewilligung von 85.000 Mark für den Anbau und Ausbau von Baracken zur Behebung der Wohnungsnot; Neubesetzung einer Stadtratsstelle.

(Taubstummen Gottesdienst.) Herr Pfarrer Gollnick hält morgen früh 8 Uhr in der Kapelle der grauen Schwestern einen Taubstummen-Gottesdienst.

(Thorner Stadttheater.) Aus dem Theaterbüro: Der Sonntag bringt eine Wiederholung der sehr beifällig aufgenommenen Schwandoperette „Der Tanzanwalt“. Am Montag findet eine Benefizvorstellung für das gesamte künftlerische Personal statt; zur Aufführung kommt die Operette „Polenblut“ mit Maria Janowska als Gast in der Rolle der Helena. Dienstag gastiert Maria Janowska wieder in der „Kofe von Stambul“.

(Variete Bürgergarten.) Der Bürgergarten bietet seinen Gästen jetzt ein reichhaltiges, abwechslungsreiches Programm. Der beliebte jährliche Komiker Willi Bretschneider ruft mit seinen janzenden Vorträgen stets nicht endenwollende Lachsalven hervor. Maria Maria, die brillante Vortragskünstlerin, und Toni Galloni, Original-Soubrette, bringen für Thorn vollständig neue, ansprechende Soloszenen; auch Frä. Glibot erntet mit ihrem unverzerrten Lachmalak immer den reichsten Beifall. Zum morgigen Sonntag sind zwei vollständig neue urkomische Posen einstudiert.

(Wachsmusik.) Am morgigen Sonntag spielt mittags von 11.30 bis 12.30 Uhr auf dem städtischen Markt eine Militärkapelle.

(Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

(Gesunden) wurde ein Herren-Regenschirm.

(Sachwasser.) Der Wasserstand der Weichsel betrug heute Morgen bei Thorn 3,44 Meter, während am Mittag der Strom auf 3,57 Meter gestiegen war. In Warschau ist das Wasser auf 4,04 Meter am 16. auf 3,96 Meter am 17. d. Mts. gefallen. Wie das Wasserbaumeister Thorn mitteilt, ist der Höchststand hier morgen Abend zu erwarten.

Thorner Stadttheater.

„Der Tanzanwalt.“ Operetten-Baudiville in 3 Akten von Fardes-Milo und Erich Urban. Musik von Walter Schmitt.

Wie zu einem welterschütternden Ereignis war das Publikum gestern Abend in hellen Scharen im Stadttheater zusammengeströmt, gleich als ob es sich um die Erstaufführung des Meisterwerkes eines großen Dichters handelte. Und was gab's? „Der Tanzanwalt.“ Eine Baudiville-Operette — diese Bezeichnung deutet schon auf den leichteren Inhalt der Operette hin. Mit der Heiterkeit des Stückes ist es nicht weit her, dagegen versehen uns die Verfasser durchaus mit irgendwelchen neuen Einfällen; sie schöpften einfach aus bekannten Posen von gestern und vorgestern. Die heutigen Posenfabrikanten betrachten es ja bekanntlich als ein Verbrechen, irgend eine halbwegs vernünftige Handlung aufzubauen, wenn es durchaus nicht mehr weitergehen will, wird einer der modernen Tänze eingelegt. Ja, diese Tänze! Es ist doch interessant zu sehen, auf welche großartigen Höhen in unserer Zeit die Tanzkunst geführt hat. So ist auch der „Tanzanwalt“ ein Sammelurium von tollem Unsin, dürftigen Melodien, scheinbar zusammengetragen aus allen neueren Operetten, pitantes Tänzen und reichlich hingeworfene Eindeutigkeiten. Man will sich eben amüsieren, und diesem Bedürfnis kommt das Stück ja in jeder Weise entgegen. Die darstellerischen Kräfte gaben sich viel Mühe, besonders Else Malki, Frieda Gasse, Dora Hagen, Nina Blumenfeld, sowie die Herren Walbröhl, Herrmanns und Jäger-Westphal; aber aus Dipheln läßt sich nun einmal kein Honig laugen. Es sind schlechte Zeiten für die deutsche Bühnenkunst; umso mehr blüht jetzt das Bühnengeschäft. Die Herren Westphal und Walbröhl wurden durch Blumen- und sonstige Spenden besonders ausgezeichnet. — dt.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

Herrn A. N. Nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Krankentassen-Angelegenheit. Zu der in Nr. 171 der „Presse“ vom 24. Juli veröffentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Milch als Heilmittel anzusehen ist und die Krankentasse nicht nur die Kosten der Heilmittel, sondern auch die ärztliche Gebühr für das Attest zu zahlen habe, da die Milch ohne dieses nicht zu erlangen war, erziehen wir, daß den hiesigen Krankentassen eine Anweisung im erwähnten Sinne von der vorgelegten Behörde bisher nicht zugegangen ist. Wir empfehlen Ihnen aber, sich unter Vorlage der von uns mitgeteilten Entscheidung an das hiesige Versicherungsamt zu wenden.

J. M., Pr. Stargard. Wenden Sie sich an das Patentbüro Johannes Koch in Berlin NO. 18.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 17. August. (W.L.B.).

Großes Hauptquartier, 17. August.

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Zwischen Yser und Ancre nahm die Gefechtsstärke während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Lebhaftere Erdungstätigkeit. Erneute Vorstöße des Feindes bei Bieur-Berquin und nördlich der Ancre wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn:

Beiderseits von Roye setzte der Feind von neuem zu starken Angriffen an. Sie dehnten sich am Nachmittag nach Norden bis südwestlich von Chaules, nach Süden bis nordwestlich von Bassigny aus. Franzosen und Kanadier versuchten hier, in immer wieder erneuertem Ansturm bis in die späten Abendstunden den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen. Die Armee des Generals Jutier brachte ihre Angriffe völlig zum Scheitern. Franzosen, die die Hauptlast des Kampfes trugen, erlitten wiederum schwere Verluste. Bei und südlich von Hallu traf unser zusammengefaßtes Artilleriefeuer Bereitstellungen des Feindes und Ansammlungen von Panzerwagen. Feindliche Angriffe, die hier in den Abendstunden zur Durchführung kamen, brachen vor unsern Linien zusammen. Der Schwerpunkt der gestrigen Angriffe lag beiderseits der Avere. Mehrfach wiederholte stärkste Artillerievorbereitung ging hier den tiefgegliederten Infanterieangriffen des Feindes voraus. Bei Cazencourt gewann der Feind vorübergehend gegen Roye etwas Boden. Unser nördlich an der Stadt vorbei vordringender Gegenangriff warf den Feind wieder zurück. Teile unserer vorderen Kampflinien an der Straße Amiens-Roye, die nach Abschluß der Kämpfe am Abend noch im Besitz des Feindes blieben, wurden während der Nacht wieder genommen. Südlich der Avere brachen die mehrfach wiederholten französischen Angriffe vor unsern Kampflinien reißlos zusammen. Vor allem kam hier die Wirkung unserer Maschinengewehre voll zur Geltung. Bei und südlich von Douvres brach unser Artilleriefeuer die Kraft des feindlichen Ansturms. Nur an einigen Punkten kam es zum Infanterietamp. Wir schlugen den Feind zurück.

Starke Fliegeraktivität über dem Kampffeld. Leutnant Udet errang seinen 56. Luftsieg.

Zwischen Dife und Aisne scheiterte in den Morgenstunden ein Vorstoß des Feindes südlich von Kampfcl.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Kleinere Infanteriegefechte. An der Vesle lebte der Artillerietampf vorübergehend auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Im Sundgau brachen starke Sturmabteilungen, die mit Flammenwerfern nördlich von Lagigen in französische Gräben eindrangen, Gefangene zurück.

Unsere Jagdkräfte schossen aus einem Geschwader, das Darmstadt mit Bomben angriff, vier englische Großflugzeuge ab.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.



General von Katzen, Kirchbachs Nachfolger.

Anstelle des Generalobersten Grafen v. Kirchbach ist General v. Katzen mit der Führung der 8. Armee beauftragt worden. General v. Katzen ist am 27. August 1855 in Freienwalde a. D. geboren. Er wurde im Kadettenkorps erzogen und trat 1872 beim Französischen Regiment ein. Er kam später in den Generalstab und in die Kommandantur. Auch dem Kriegsministerium gehörte er an und war zuletzt Chef der Infanterieabteilung. Von 1904—1907 führte er das Infanterie-Regiment 74 und stand dann erst an der Spitze der 88. Infanteriebrigade in Erfurt, dann an der der 9. Division. Bei Ausbruch des Krieges war er Gouverneur von Mainz. Zum General der Infanterie war er am 22. März 1914 befördert worden. Im September erhielt er den Orden Pour le Mérite, später das Eichenlaub dazu. In dem durchsichtigen Ringen an der Somme haben die ihm unterstellten Truppen ganz hervorragendes geleistet. Neue Lorbeeren errang er durch den Übergang über die Dina, die Einnahme von Riga, die Eroberung der Insel Desele, sowie bei der großen Frühjahrsoffensive im Westen.

Mannigfaltiges.

(Ein neuer Raubmord in Berlin.) Im Norden Berlins wurde Mittwoch Nachmittag an dem 53 Jahre alten Schankwirt Bennewitz, der allein im Schankraum anwesend war, ein Raubmord verübt, wobei dem Täter eine Brieftasche mit mehreren tausend Mark in die Hände fiel. Auf die Ermittlung des Täters ist eine hohe Belohnung ausgesetzt worden.

(Selbstmord zweier Spione.) Bei Lobberich im Rheinland wurden zwei sich auf dem Weg nach der holländischen Grenze befindende elegant gekleidete Männer wegen Spionageverdachts angehalten. Bei ihrer Vernehmung auf dem Grenzüberwachungsamt Kaldenkirchen zogen beide Revolver und schossen sich in die Schläfe. Einer war sofort tot, der andere starb kurz darauf. Ihre Personalien sind unbekannt.

(Selbstmord einer geschiedenen Frau.) Die 41jährige geschiedene Gattin des kaiserlichen Majors a. D. Robert von Inlander, Aufsichtsoffizier bei der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, Frau Hedwig geb.

Jindich aus Salzburg, hat sich nach dem für sie ungünstigen Ausgang ihres Ehegerichtsprozesses von der großen Hesselöcher Eisenbahnbrücke zu München in die Isar gestürzt. Die Leiche wurde erst bei Passau an der Donau gelandet.

Letzte Nachrichten.

Italienischer Fliegerangriff auf Innsbruck. Innsbruck, 17. August. Knapp vor 10 Uhr vormittags erschienen gestern aus der Richtung des Brenners in beträchtlicher Höhe über Innsbruck drei italienische Flieger, zwei Aufklärer und ein Jagdflieger vom System Spad, deren Anflug bereits durch Alarmglocken gemeldet war. Bei ihrem Erscheinen eröffnete die Abwehrgeschütze ein heftiges Feuer. Dieses hinderte die Apparate, die wenige Minuten über der Stadt kreisten, tiefer zu gehen,

und zwang sie, ohne daß sie Bomben abwarfen, umzukehren. Die Flugzeuge flogen in der Richtung gegen das Ober-Tantal ab. Nach eingelaufenen Nachrichten erschienen sie über Inns, von wo sie dann über dem Bistal entlang heimwärts flogen.

Fliegerangriffe auf Dünkirchen und Calais. Bern, 17. August. „Reit Parisien“ meldet: Dünkirchen wurde in der Nacht zum 15. August von deutschen Flugzeugen angegriffen, ebenso Boulogne und Calais. Auf Dünkirchen wurden 20 Torpedos abgeworfen. In Calais soll der Sachschaden beträchtlich sein. Boulogne scheint ebenfalls gelitten zu haben.

Ein englisches Flugzeug in den holländischen Küstengewässern gelandet. Blijssingen, 17. August. Die niederländische Telegraphen-Agentur meldet: Gestern

Mittag ging an den Küstengewässern ein englisches Flugzeug nieder. Der eine der beiden Insassen, der schwer verwundet war, wurde in Cadzand an Land gebracht, der andere in Blijssingen interniert.

Englische Flugzeug-Bejagung in Holland interniert.

Amsterdam, 17. August. Gestern Nachmittag mußte ein englisches Flugzeug, das an einem Angriff auf Zebrügge teilgenommen hatte, bei Rondeferte niedergehen. Die Insassen, ein amerikanischer Fliegeroffizier und ein schottischer Unteroffizier, wurden interniert.

Folgen schweres Bootsunglück.

Warschau, 17. August. Als der Passagierdampfer, der täglich zwischen Warschau und Ploetz verkehrt, die Ortschaft Czermirst passierte, ging vom Ufer ein Boot mit 25 Passagieren ab, die mit dem Dampfer nach Warschau fahren wollten. Wohl infolge der starken Strömung — die Weichsel führt Hochwasser — schlug das Boot heftig an den Dampfer und kenterte. Von den 25 Passagieren konnten nur 11 gerettet werden, 14 ertranken.

Berliner Börsenbericht ausgeblieben.

Berliner Produktenbericht vom 16. August.

Die Bitterung ist noch recht unbedeutend, doch herrscht warmes Wetter vor, so daß die Erntearbeiten einen abträglichen Fortgang nehmen. Im heißen Produktionsverkehr bleibt das Angebot in Gemüseländern, ferner in Spargel, Bienen und ohne Johannisbeeren ziemlich lebhaft, bezieht aber auch guter Nachfrage. Was Erdbeeren anbetrifft, sind Berichte eingelaufen, die sich über die Aussichten für die neue Ernte nicht besonders befriedigend aussprechen. Herbstgut von Weizen, Roggen und Gerste wird in mäßigen Mengen umgekehrt. Von Raufutter bleibt Senf und Erbsen im freien Handel knapp. Von Getreidemehl ist besonders Rapsstroh angeboten und gefragt. Wetter: schön.

Notierung der Devisen-Aurien an der Berliner Börse.				
Für telegraphische Auszahlungen:				
	a. 15. August.	a. 14. August.		
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland (100 Fl.)	309,—	309,50	309,—	309,50
Dänemark (100 Kronen)	188,—	188,50	188,—	188,50
Schweden (100 Kronen)	217,25	217,75	217,25	217,75
Norwegen (100 Kronen)	188,25	188,75	188,50	189,—
Schweiz (100 Francs)	151,—	151,25	151,—	151,25
Österreich-Ungarn (100 Kr.)	59,95	60,05	59,95	60,05
Ungarn (100 Leva)	79,—	79,50	79,—	79,50
Konstantinopel	21,05	21,15	21,05	21,15
Spanien (100 Pesetas)	114,—	115,—	114,—	115,—

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Nehe.

Stand des Wassers am Begei				
der	Tag	m	Tag	m
Weichsel bei Thorn	17	3,44	16	1,78
Famichoi	—	—	—	—
Warschau	16	4,04	17	3,96
Czamalowie	14	5,13	15	4,70
Jakroczyn	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg	11	—	—	—
Nehe bei Czarnikau	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn vom 17. August, früh 7 Uhr.

Barometerstand: 763 mm.
Wasserstand der Weichsel: 3,44 Meter.
Lufttemperatur: + 12 Grad Celsius.
Wetter: trocken. Wind: Westen.
Vom 16. morgens bis 17. morgens höchste Temperatur: + 22 Grad Celsius, niedrigste + 11 Grad Celsius.

Wetteranfrage.

(Mittteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)
Borausichtige Wetterung für Sonntag den 18. August: Meist wolfig, zeitweise Regen.

Holzporzellan
bester Ersatz für Feinkeramik.
Fritz Albat, Neuhäuflicher Markt 14

Stellenangebote

Einen tüchtigen Herrn,
auch Kriegsbeschädigten, für Kontor und Zubehörsdienst sucht
Paul Meyer, Thoren III, Weidengroßhandlung.

**Tischlergesellen,
Beizer, Polierer**
stellen ein Gebr. Tows & Pidan, G. m. b. H.

**Tüchtige Schneidergesellen
und Lehrlinge**
stellt ein
E. A. Kühn, Gerberstraße 23.

2-3 Lehrlinge,
auch gegen Kost und Logis, stellt ein
Lugo Scholz, Installateur u. Klempnermstr., Melkenstraße 74.

**Ein Kellnerlehrling,
Sofeldiener**
können sofort eintreten.
Sotol Dylewski.

Einen Nachtwächter
für unseren Holzplatz stellt
sofort ein
Sägewerk Thorn-Holzhausen.
Zuverlässiger Seltzerabschieber
oder Abschieberin
gesucht. Franz Orzinski Nachf.,
Bromberg.

Ein junger Mann
zum Maschinenbau wird sofort gesucht.
Odeon.

**Aino-Vorführer
oder -rin**
sofort gesucht.
Kammerlichspiele, Strassburg Wipr.

**Arbeiter und
Arbeiterinnen**
für dauernde Beschäftigung suchen
C. B. Dietrich & Sohn,
G. m. b. H., Thorn-Mocker.

Arbeiter
stellt ein
Thorner Bauhaus.

Einen Antscher
zum baldigen Eintritt gesucht.
J. Spawiel, Lindenstraße 1.

Kontoristin
mit mehrjähriger Erfahrung, perfekt in
Stenographie und Schreibmaschine, flott
im Rechnen, sofort oder später gesucht.

J. S. Bauer,
Säule und Felle, Weißlicherstraße 11.

Junge Dame
für Kurzschrift und Schreibmaschine, ge-
wandt im Rechnen, keine Anfängerin,
gesucht. Nur schriftliche Meldungen, sonst
zwecklos, mit Gehaltsforderung an
Max Cron, Alogmannstraße.

**Dreher, Schlosser, Former,
Schmiede, Tischler, Frauen
und Arbeiter**
zum Anlernen stellen dauernd ein
Born & Schütze,
Thorn-Mocker.

**Tüchtige, ältere
Buchhalterin,**
polnisch sprechend, firm in Stenographie
und sämtlichen Kontorarbeiten, für dau-
ernde Stelle von sofort oder 1. 9. 18 für
ein hiesiges Engros-Geschäft gesucht.
Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Büchhandlung K. Zablocki Thorn.
Som 1. 9. ein ordentliches

Kinderräulein
aufs Land gesucht, das etwas Schneider
kann und den Beruf schon verstanden hat,
katholisch und der polnischen Sprache
mächtig, ist Bemerkung unter O. 2689 an die
Geschäftsstelle der „Presse“.

Gewandte Dame
für Kurzschrift und Schreibmaschine bei
möglichst baldigem Eintritt gesucht.
E. Drewitz, G. m. b. H.

Eine Arbeitsfrau
stellt ein
H. Guderian, Gärtnerei, Ritterstr. 27.

Alleinstehende Frau,
die die Pflege eines alten Herrn über-
nimmt, bei freier Wohnung und Entgelt
wird gesucht. Bewerberinnen wollen sich
Wädelstr. 27 bei Hoffmann melden.

Anwärterin
gesucht für einige Stunden. Wädelstr. 2.

**Empfehle: Stützen, die Köpfe
können, auch ältere Köpfinnen.**
Frau Laura Mroczkowsk,
gewerbsmäßige Stellenvermittlerin,
Thorn, Junterstraße 7, pfr.

Arbeitsmädchen
stellt ein
Wädelerei Frauenlob,
Friedrichstraße 7.

Junges Aufwartemädchen
für den ganzen Tag sofort verlangt
Kugelschäft J. Bezorowski,
Schubmacherstraße 26.

Wohnungsangebote

Zedl. möbl. Zimmer
von sofort oder 1. 9. 18 zu vermieten.
Strobanstr. 6. Besicht. von 1-3 nachm.

Ein großes, möbliertes, freundliches
Zimmer
von sofort zu verm. Bachstraße 17, 1.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten. Wilhelmplatz 6, 2.

Elegant möbl. Vorderzimmer,
1. Etage, von sofort zu vermieten.
Brüdenstraße 18, 1.

Gut möbliertes Zimmer,
ungentert, mit Bad und elektr. Licht,
gegenüber dem Stadtpark, Bromberger
Vorstadt, von sofort oder 1. 9. zu ver-
mieten. Friederstraße 51, 2

1-2 möbl. Zimmer
mit elektr. Licht und Bad sind von sofort
oder 1. 9. zu vermieten. Waldstr. 15, 3

**Zwei große möblierte Zimmer,
Schlaf- und Wohnzimmer, auf Wunsch
auch mit Küchenbenutzung von sofort zu
vermieten. Brombergerstraße 92, 3.**

Ein kleines möbliertes Zimmer
zu vermieten. Brombergerstraße 92, 3.

3 möblierte Zimmer,
Küche und Bad, an Ehepaar zu vermie-
ten. Zu erfragen Wädelstr. 89, pfr., 1.

Einfach möbliertes Zimmer
auch mit Küchenbenutzung zu vermieten.
Melkenstraße 89, pfr., 1.

Gut möbliertes Vorderzimmer
zu vermieten.
Tafelstraße 42, 3, 1.

**3000 Mk. auf erste Stelle zu
vergeben.**
Angebote unter G. 2682 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“.

Gebildete Dame
sucht zu geistige Anreg. fähig. Bezieht
mit nur geistl. vornehm. denkb. Herrn
bei strengster Verschwiegenheit.
Zufchriften unter G. 2691 an die Ge-
schäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Junger Herr,
tath, vernünftig, sucht die Bekanntschaft
einer netten, gut wirtschaftlich erzogenen,
jungen Dame, zwecks Heirat. Gefl. Zu-
schriften mit Bild unter P. 2690 an die
Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Zwei junge Damen,
engl., mit heilerem Sinn, blond u. dunkel,
suchen auf diesem Wege die Bekanntschaft
mit zwei netten Herren. Lehrer oder Be-
amter bevorzugt. Spätere Heirat nicht
ausgeschlossen.
Zufchriften unter H. 2688 an die
Geschäftsstelle der „Presse“.

2 nette, geb. Damen
wünschen die Bekanntschaft 2 netter, geb.
Herren zwecks späterer Heirat. Anonym
zwecklos. Nur ernstgemeinte Zufhr. mögl.
mit Bild und zu richten unter P. 2694
an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Gebildete Dame,
evangl. angenehme Erscheinung, mit Vern.,
wünscht geb. ältern Herrn, nur ehrenhaften
Charakter, in geförderter Lebensstellung
zwecks Heirat
kennen zu lernen. Beamtler bevorzugt.
Gefl. Angebote unter V. 2696 an die
Geschäftsstelle der „Presse“.

Verloren
hat armes Mädchen auf der Straßenbahn
von Bromberg vorfabrik bis Rathaus ein

Vorname
mit 58 Mark Jugold. Der ehrl. Finder
wird gebeten, selbiges abzugeben in der
Geschäftsstelle der „Presse“.



Am 1. August 1918 erlitt im Westen den Heldentod unser geliebter einziger Sohn und treuer Bruder

Herbert Tietze

Leutnant d. R. im Inf.-Feldartillerie-Regt. 50, im Alter von 21 Jahren.

Fast seit Kriegsbeginn hat er ununterbrochen in den ersten Reihen für sein liebes Vaterland gekämpft, bis ihn das Geschick des türkischen Feindes von den bitteren Strapazen erlöste.

Thorn den 16. August 1918.

Im tiefsten Schmerze:

Paul Tietze, Ober-Militär-Bauregistrator,
Johanna Tietze, geb. Schnepapat,
Kaethe Tietze,
Gerda Tietze.

Beileidsbesuche dankend verbeten.



Blötzlich und unerwartet verstarb am 16. 8. an den Folgen einer heimtückischen Krankheit der Leutnant der Reserve und Kompagnie-Führer

Gerwin Hager

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse, des Hamburgischen Hanseaten-Kreuzes und des Abzeichens für dreimalige Verwundung.

Wir betrauern in Leutnant Hager einen tapferen und lieben Kameraden, der sich in jahrelanger Tätigkeit im Felde stets hervorragend bewährt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Thorn, 17. August 1918.

Im Namen des Offizierkorps des Ersatz-Bataillons des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61:

Partikel,

Hauptmann und Bataillons-Kommandeur.



Am 1. August 1918 ist im Kampfe für König und Vaterland der

Leutnant der Reserve

Tietze

aus Thorn,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, gefallen.

Tatenfroh und hoffnungsfreudig ist der junge tapfere Offizier in den Tod gegangen. Ein herber Verlust in unseren Reihen. Der gute Kamerad bleibt unvergessen.

Im Namen des Offizierkorps des Reserve-Feldartillerie-Regiments 50.

v. Berg,

Oberstleutnant und Regimentskommandeur.



Am 1. August starb infolge seiner am 28. Juli erhaltenen schweren Verwundung im Feldlazarett unser geliebter, unvergeßlicher Sohn und Bruder

der Vizefeldwebel

Kurt Hilgendorf

im Infanterie-Bataillon 42, 2. Batterie,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

im Alter von 28 Jahren, nachdem er 4 Jahre im Felde gestanden hat.

Thorn, 17. August 1918.

In tiefstem Schmerze:

Johann Lüttke und Frau

Marie, verw. Hilgendorf, geb. Röhl,

Käthe Hilgendorf,

Hans Hilgendorf, Lt. d. R. i. Infanterie-Regt. 16,

Gustav Lüttke,

Elfriede Lüttke,

Ernst Lüttke, Lt. d. R., 3. Jt. im Felde,

Mieze Lüttke,

Anneliese Lüttke.



Am 15. Juli fiel in den schweren Kämpfen im Westen unser ältester, innigster Sohn und Bruder, der

Oberprimaner

Franz Martin

im blühenden Alter von 18 Jahren.

Rudolf den 16. August 1918.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Die Trauerandacht findet Montag vorm. in der kath. Kirche zu Podgorz statt.



Am 16. d. Mts., nachm. 7 1/2 Uhr, verschied, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten mein lieber Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel

Bernhard Grajewski

im 72. Lebensjahre.

Thorn den 17. August 1918

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 6 Uhr, von der St. Johannis-Kirche aus statt.

Verdingung.

Für Neubauten in Thorn ist die Herstellung einer Zufahrtsstraße zu vergeben.

Unterlagen sind beim Militärbaumeister 1, Thorn, Schulstraße 9 a, anzufordern.

Verdingungstermin Mittwoch den 21. August 1918, vorm. 11⁰⁰ Uhr.

Militär-Bauamt 1, Thorn.

Wer beabsichtigt, einem Segler in den Nachmittagsstunden die

Schularbeit zu beaufsichtigen? Angebote unter V. 2671 an die Geschäftsstelle der Presse.

Donnerstag den 15. d. Mts., nachm. 2 Uhr, entschlief sanft nach langem, schweren, mit Geduld getragenen Leiden mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater

Joseph Zdrojewski

im Alter von 65 Jahren und 3 Monaten.

Dieses zeigen tiefbetruibt an

Thorn, 16. August 1918

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau H. Zdrojewska, nebst Sohn und Tochter.

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Neuen Diakonissenhause aus statt.

Mein

Schneiderei-Atelier bleibt bis zum 10. September geschlossen.

J. Strohmenger, Wilhelmplatz 6, 2.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die reichen Kranzspenden beim Heimzuge meines lieben Mannes, insbesondere Herrn Pfarrer Jacobi für die trostreichen Worte, den Herren Beamten, des Magistrats sowie dem Kriegerverein spreche ich meinen innigsten Dank.

Thorn den 17. August 1918.

Frau Hartwich.

Bitte ausschneiden!

Das Lichtluftbad

ist vom heutigen Tage an geöffnet und zwar vom 1. April bis 1. November in der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr,

für Herren am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag Vormittag bis 1 Uhr,

für Damen am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag Nachmittag von 2 Uhr ab.

Eintrittsgeld: Erwachsene 30 Pfg., Kinder (bis 14 Jahre) 20 "

Jahreskarten für Nichtmitglieder: Erwachsene 5,00 Mk., Kinder 3,00 "

Jahreskarten für Mitglieder: Hauptkarte 4,00 " Nebenkarte für Damen 3,00 " " Kinder 2,00 "

Um recht zahlreichen Besuch bittet

der Verein Lichtluftbad Thorn, e. V.

J. B. von Wegerer, 1. Lortshend.

Tivoli.

Sonntag den 18. August, nachmittags 4 Uhr:

Großes Wohltätigkeitskonzert,

zugunsten der Hinterbliebenen gefallener Kameraden, ausgeführt von der 34 Mann starken Regimentsmusik des aktiven Inf. Regts. Nr. 21, aus dem Felde, unter Leitung des Vizefeldwebels Korpsführers W. Sauer.

Eintritt 0.50 Mk.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Große Wohltätigkeitsveranstaltung

der Versorgungs-Abtlg. Ersatz-Batls. Inf.-Regts. Nr. 61, am Donnerstag den 22. 8. 18, nachm. 4 Uhr,

im Siegeleipark,

zum besten der zur Entlassung kommenden Kriegsbeschädigten des E./61.

Programm:

1. Konzert von der gesamten Kapelle E./61.
2. Liedervorträge der bekannten Feldgrauen Künstler.
3. Große Verlosung von Puten, Hühnern, Küden, Tauben, Kaninchen, Haushaltungsgegenständen usw.
4. Preisschießen.
5. Sonstige Belustigungen.

Eintritt nach Belieben (nicht unter 30 Pfg.)

Um recht zahlreichen Besuch im Interesse der Kriegsbeschädigten bittet die

Versorg.-Abt. E./61.

Montag den 16. August 1918. Im großen Saal des

Artushof

Konzert vom Opernsänger Herrn Wilhelm Frenkel (Bariton), Berlin,

unter gütiger Mitwirkung von;

Frl. Johanna Storbeck-Conrad (Sopran), Opernsängerin am Deutschen Opernhaus-Charlottenburg.

Frl. Charlotte Nusse (Violine), Berlin.

Herr Prof. Theod. Kauffmann (Klavier).

Vortragsfolge:

1. Beethoven: a) Largo aus der Es-dur Sonate. b) Allegro vivace aus der C-dur Sonate. (Herr Kauffmann)
 2. Schumann: Aus dem Zyklus „Dichterliebe“: a) Aus meinen Tränen sprieschen. b) Die Rose, die Lilie, die Taube. c) Wenn ich in deine Augen seh'. d) Ich hab' im Traum geweinet. e) Ein Jüngling liebt ein Mädchen. f) Unmächtig im Traume. g) Ich grüße nicht. (Herr Frenkel)
 3. a) Wolf: „Verborgene Welt“. b) Brahms: „D, wähl' ich doch den Weg zurück“. c) Schmalstieg: „Trinkspruch“. (Frl. Storbek-Conrad)
 4. Tschajkowski: Serenade Melancolique. (Frl. Charl. Nusse)
 5. Schubert: „Der Doppelgänger“, „Der Wanderer“, „Erlkönig“. (Herr Frenkel)
- :— Pause. —:—
6. Mendelssohn: Rondo Capriccioso. (Herr Kauffmann)
 7. Wagner: a) „Elsa's Traum“, a. d. Op. „Lohengrin“. b) „Die teure Halle“, a. d. Op. „Tannhäuser“. (Frl. Storbek-Conrad)
 8. a) Leoncavallo: Prolog a. d. Op. „Bajazzo“. b) Bizet: Auftaktlied des Escamillo, a. d. Op. „Carmen“. (Herr Frenkel)
 9. a) Subay: Rayon de soleil (Sonnenstrahl). b) Beethoven: Valse triste. (Frl. Charl. Nusse)
 10. Leoncavallo: Duett der Nedda und Schvito, a. d. Op. „Bajazzo“. (Frl. Storbek-Conrad und Herr Frenkel)

Preise der Plätze: Logen und reserv. Platz 4,00 Mk., 1. Platz 3,00 und 2,00 Mk., Stehplatz 1 Mk. in der Buch- und Musikalienhandlung W. Lambert, Elisabethstr.

Der Flügel ist von der Firma G. Neumann-Posen zur Verfügung gestellt.

Öffentlicher Vortrag:

Bestimmte Zeichen des Endes.

Math. 24, 21-25.

Sonntag den 11. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Vortragsaal, Culmer Chaussee 6. Eintritt frei.

Thorner Liedertafel e. V.
Dienstag den 20. August:
Übungs-Abend.
Der Vorstand.

Montag Abend 8 Uhr:
Übung im Gymn.

Thorn
Wollmarkt
Abnormitäten-Schau.

Sonntag, große
Abschiedsvorstellungen
bei der

Rielenpinne mit
dem Mädchenkopf.

Anfang von 3 Uhr ab, 11. stündlich.
Gefr. E. Kornblum.
Schaufelder.

Stadt-Theater

Sonntag den 18. August, 7 1/2 Uhr:

Zum 2. male!

Der Canzanwalt.

Montag den 19. August, 7 1/2 Uhr:

Gastspiel Maria Janowska.

Beneß für das gesamte darstellende künstlerische Personal bei gänzlich aufgehobener Douer- und Platzmiet.

Polenblut.

Die Beleidigung.

die ich Fräulein Marie Rüdiger

zugefugt habe, nehme ich hiermit zurück.

Frau Mathilde Maslow.

Eine gold. Damenuhr.

M. F. verloren Brombergerstraße bis Grünhof. Gegen Belohnung abzugeben Brombergerstraße 72, pfr. 1.

Täglicher Kalender.

1918	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags
August	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
September	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					
Oktober		1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31		

Siehe zwei Blätter.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Deutsches Reich.

Berlin, 16. August 1918.

In Birstein (Kurhessen) fand die Trauung der Prinzessin Marie Luise von Hessen-Birstein mit dem Grafen Hans Wilhelm zu Oppersdorff, Sohn des bekannten katholischen Politikers, statt.

Der preussische Landwirtschaftsminister bereift anschließend an seinen Besuch im besetzten Gebiet seit einigen Tagen die Provinz Ostpreußen. Die Rückreise nach Berlin erfolgt am heutigen Sonntagabend.

Der preussische Landwirtschaftsminister traf in Warschau ein, besichtigte die Wälder in der Umgebung und reiste dann weiter nach Bialowies.

Die Militärattachees der neutralen Staaten haben sich von Berlin auf das Schlachtfeld der letzten Kämpfe östlich Ariens und Montdidier begeben.

Hauptmann Walter Bloem, der bekannte Schriftsteller, ist zum Major befördert worden.

Eisenbahndirektionspräsident a. D. Hermann Becker ist zu Berlin im 80. Lebensjahre gestorben.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse, eine Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918, das Gesetz über die Niederschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer, das Gesetz über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Besoldungsdienstalter der Lehrer und Lehrrenten an den öffentlichen Volksschulen und eine Verordnung, betreffend die nächsten Wahlen zu den Ärztekammern, der Zahnärztekammern für das Königreich Preußen und den Apothekerkammern.

Die Wohnungscommission des Reichstags hat den für August geplanten Besuch Stettins und Swinemüdes, wie die „Ostsee-Zeitung“ meldet, bis zum Herbst verschoben.

Dr. Niebner-Chemnitz wurde in engerer Wahl mit den Stadträten Dr. Arnold-Magdeburg und Müller-Dresden mit 29 Stimmen unter 34 zum Oberbürgermeister von Bautzen gewählt.

Thorner Sozialplauderei.

Die gespannte Kriegslage hält an, wenn auch die Krisis im Westen vorüber zu sein scheint. Nach allen Tatsachen, die mit den Reden der Gegner gut zusammenstimmen, muß man annehmen, daß es sich für sie diesmal um ernste Entscheidungen handelt. So ist es auch zu verstehen, daß die Engländer auf der ganzen langen Front von der Meer bis zur Aene seit geraumer Zeit eine große und immer zunehmende Rührigkeit zeigen, während doch von seiner Front oder an einer anderen Stelle jeden Augenblick in der Lage ist, die in den letzten Tagen infolge der verstärkten deutschen Abwehrmaßnahmen ins Stoen gekommenen Angriffe seiner Franzosen und Amerikaner wieder aufzuheben zu lassen, um aufs neue zu versuchen, ob er nicht an der eingedrungenen Front eine schwache Stelle findet, wo er unter Zuhilfenahme von Tanks und Kanallerie durchstoßen könnte. Ob wir in die entscheidende Zeit des Krieges oder nur in eine entscheidende Zeit eingetreten sind, wie es deren schon mehrere gegeben hat, läßt sich noch nicht übersehen. Noch weniger kann man ahnen, welche Entscheidung unsere oberste Heeresleitung aufgrund der veränderten Lage fassen oder wohl schon gefaßt haben wird; sicher ist nur, daß sie handeln und entschlossen handeln wird, und daß sie auch über die dazu erforderlichen Mittel verfügt. Gleichwohl erscheint ein Hinweis darauf nicht überflüssig, daß die Entscheidung einer Lage wie die gegenwärtige in anbetrachter der Stärke der zu bewegendes Heeresmassen und der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes sich nicht in kurzer Zeit vollziehen kann. Es heißt also, Geduld üben. Daß das dazu erforderliche Vertrauen zu unserem Heere und seinen Führern durch die letzten verhältnismäßig unbedeutenden Mißerfolge ins Wanken geraten sein sollte, kann doch unmöglich angenommen werden. Wir sind freilich in dieser Hinsicht vermöhnt, aber kein denkender Mensch hat erwarten können, daß der Krieg, den wir gegen drei Viertel der bewohnten Erde führen und in dem wir gegen Wölfer kämpfen müssen, die uns auch nach dem Ausschleiden Russlands und ohne ihre farbigen Bundesgenossen und Hilfskräfte um hunderte von Millionen an Kopfzahl überragen, ohne jeden Rückschlag zum siegreichen Ende gelangen werde. Es erscheint angelehnt der zahlenmäßigen Überlegenheit unserer Feinde an der Westfront begreiflich, daß gelegentlich in der Heimat die Frage laut wird, warum denn jetzt, wo der Krieg an der Ostfront beendet ist, die oberste Heeresleitung die dort noch befindlichen Kräfte nicht auch in die Dauerentscheidung im Westen wirft, da doch in dieser die Entscheidung des Krieges gesucht wird. Dieser Gedanke konnte namentlich bei denjenigen Boden fassen, die aufgrund der Verstärkung unserer Westfront durch Divisionen aus dem Osten, wie sie die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Russland und Rumänien ermöglichte, eine baldige Beendigung des Krieges auch im Westen erwarteten. Die so dachten, beachteten nicht, daß bei der sehr bedeutenden Stärke unserer westlichen Gegner, ihrer bekannten Fähigkeit, dem Kräftezuwachs, den ihnen Amerika lieferte, vor allem aber bei der Fülle der technischen Kampfsmittel, über die die Feinde verfügten, ein reichend schneller Fortgang der Operationen nicht erwartet werden konnte. Auch die Heranziehung einiger Divisionen mehr aus dem Osten hätte daran nichts geändert, wenn diese auch an sich wertvoll gewesen wären. Vor allem aber waren diese Divisionen im Osten nicht zu ent-

behren; sie sind es auch heute noch nicht. Wer das nicht glaubt, überseht, daß dieser Krieg ein wirtschaftlicher ist, in dem die Entscheidungen zwar zu Lande und zur See durch die Waffen fallen, sich aber in der Wirkung auf die feindlichen Streitkräfte nicht erschöpfen. Gewiß ist es unerwünscht — so heißt es in einem „Bereinigung der Kräfte und ihre Grenzen“ betitelten Aufsatz des Chefs des stellw. Generalstabes der Armee, General der Infanterie Freiherrn von Freytag-Loringhoven — daß die im Osten zur Sicherung des von uns Erzeugenen noch stehenden deutschen Divisionen zurzeit als kämpfende Truppen im Westen ausfallen; was sie aber im Osten zu leisten haben, lehrt ein Blick auf die Karte. Die räumlichen Verhältnisse des Ostens in ihrer Ausdehnung sind zu berücksichtigen, die Länge der Bahnstrecken, deren Betrieb und Schutz zahlreiche Kräfte brauchen. Wenn bis jetzt wirtschaftliche Vorteile aus der Ukraine uns nicht in dem erhofften Maße zuteil geworden sind, so sei doch ganz gewiß, daß man nicht instände gewesen wäre, auch nur das Geringste zu erreichen, wenn die Ukraine sich selbst, d. h. der Anarchie, überlassen geblieben wäre, ganz abgesehen davon, daß wir reiche Zukunftsmöglichkeiten aus der Hand gegeben hätten. Sollten wir etwa freiwillig darauf verzichten, den Gewinn unserer Erfolge im Osten zu sichern, etwa auch die Nistestellung, die uns geworden ist, ohne weiteres aufzugeben, damit England sie mühelos einnehme? Sollten wir den Willen unseres Tobfeindes tun, indem wir die gesprengte wirtschaftliche Einkreisung im Osten und Südosten wiederherstellen lassen? Denn, daß sie wiederherstellen würde, lehnen die energischen, vor keinem Mittel zurückschredenden Verjünger der Entente, noch jetzt eine neue Gefahr für uns im Osten durch ein wieder erstarkendes, uns feindliches Russland heraufzubeschwören. Oder glaubt jemand im Ernst, daß die Russen, wenn wir im Osten feinen oder nur einen unzureichenden militärischen Schutz zurückgelassen hätten, sich solchen Verjüngern der Entente widerstehen würden, aus lauter Liebe und Hochachtung für uns? Nur unsere sichtbar vorhandene Macht gibt uns dort Sicherheit.

Daß auf allen Kriegsschauplätzen im Osten und Westen, im Norden und Süden, wie überhaupt in den fernsten Ländern, wo deutsche Heeresangehörige zur Verteidigung des Vaterlandes, zum Schutze deutscher Interessen oder zur Unterstützung unserer Verbündeten sich befinden, auch Söhne unserer lieben Reichsstadt anzutreffen sind, von denen die täglich in großer Zahl ins Feld verlebte „Presse“ stets als ein treuer und willkommener Bote aus der Heimat begrüßt wird und immer viele Freunde bereitet, ergibt sich aus den uns fortgesetzt zugehenden Zuschriften von Feldpost-Beizern. So erhielten wir dieser Tage ein Schreiben von drei ehemaligen Thornern, die im fernsten Orient, in Palästina, wo an der Seite unserer türkischen Verbündeten ebenfalls deutsche Truppen heldenmütig kämpfen oder sonstige treue Wacht halten, ein seltsames Wiedersehen feiern konnten. Es sind dies die Unteroffiziere Storniecyz (vor dem Kriege Seminarist) und Schmidt (Zahntechniker), während der dritte, der Medantiker Büchel, einer Kriegerabteilung angehört. Von den beiden Unteroffizieren befindet sich der Erigenannte bei einem Kanalleriezug, und der andere versteht Dienste in einem Feldlazarett. Alle drei sind Schulkameraden, denn sie haben zu gleicher Zeit die Mittelschule in Thorn besucht. Storniecyz und Büchel sind für hervorragende Tapferkeit mit dem Eisernen Halbmond ausgezeichnet. Zu dem großen Wiedersehen, bei dem sie natürlich auch ihrer lieben Heimatstadt Thorn gedachten, hat ihnen ein wunderbarer Zufall verholfen; denn sie befinden sich in drei räumlich ziemlich entfernt gelegenen Gegenden Palästinas und werden, wie bereits erwähnt, militärisch ganz verschieden verwendet. Alle höheren Befehlshaber, denen die drei herzliche Grüße übermitteln, werden mit Interesse und Beurlaubung die gleichzeitige Mitteilung an uns lesen, daß es den drei wackeren Feldherren im fernsten Osten sehr gut geht und daß ihre Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir freuen uns aufrichtig, daß unsere wackeren deutschen Brüder im Orient ihrer Heimatstadt und unserer Zeitung so treue Anhänglichkeit bewahrt haben, und übersenden den freundlichen Schreiben des Briefes wie allen lieben Landsleuten auf dem asiatischen Kriegsschauplatz hiermit herzliche Grüße aus der Heimat und aufrichtige Wünsche für glückliche Heimkehr.

Unbetritten steht die Güte unseres Rauchtabaks schon seit langer Zeit im umgekehrten Verhältnis zu den für einen gewöhnlichen Sterblichen kaum noch zu erschwingenden Preisen, die man für eine Zigarre oder neuerdings wohl auch für eine Zigarette anlegen muß, wenn man seinen Rauchgelüsten frönen will. Wo sind die Zeiten hin, in denen man für 10-15 Pfg. war keine echte Havana, aber ein doch immerhin rauchbares Kraut erstehen konnte! Heute kann sich diesen Genuß eigentlich nur noch ein Kriegsgewinnler leisten, der rechtzeitig seine Zigarren gehamstert hat. Alle übrigen sind auf „Rauchrollen“ angewiesen, die dank der famosen Mischung, aus denen sich ihr Inhalt zusammensetzt, an Güte des Geschmacks und Geruchs eigentlich alles zu wünschen übrig lassen. Zunächst der Geschmack! Welchen Raucher packt nicht ein Grausen, wenn er daran denkt, was ihm jetzt noch von dem Jogh. Genuß beim Rauchen einer Zigarre übrig bleibt, zugleich aber auch heiße Sehnsucht nach dem Hersteller dieser Glimmengel, um an ihm einmal sein Mißgeschick recht energig fühlen zu können! Und der Geruch der heutigen Zigarren! Es bedeutet eigentlich den schwersten Anschlag auf die Geruchsnerven des Rauchers und seiner Umgebung. Von den jetzt immer mehr in Aufnahme kommenden kurzen Pfeifen mit ihrem noch weniger definierbaren Tabatsinhalts ganz zu schweigen. Die Tabakerzeugnisse sind von allen Ersatzmitteln wohl die schlechtesten überhaupt, die der Weltkrieg gezeitigt hat. Die mangelnde Einfuhr, der durch den Krieg noch gesteigerte Tabaksverbrauch — hat doch so mancher Feldgrube draußen sich das Rauchen erst angewöhnt — die weitere Tatsache, daß das Rauchverbot an die noch nicht 17jährigen Jugendlichen von diesen nie ernst genommen worden ist,

und endlich der Umstand, daß es heute noch eine ganze Reihe von Damen gibt, die sich zu Kettenraucherinnen ausbilden wollen, — das alles hat unsere Tabakvorräte nahezu erschöpft und uns zu Stredungsmitteln greifen lassen, deren Anwendung in Friedenszeiten jedem Zigarrenfabrikanten eine unliebsame Bekanntschaft mit der Anklagebehörde vermittelt hätte. Mit Genugtuung wurde daher in Raucherkreisen die Anordnung begrüßt, durch die fortan die Zusammenführung der Tabakerzeugnisse wie bei Geheimmitteln genau auf dem Umschlag angegeben werden muß. Bedauerlich bleibt nur, daß eine solche Verordnung erst jetzt erlassen wurde, nachdem jahrelang die Geldbeutel der Raucher durch Ausgaben für jene Ersatzmittel gepöndert worden sind. Der von Raucherkreisen allgemein beklagte Mangel an ungenießbaren Rauchwaren zu unerschwinglichen Preisen könnte aber auch — so wird im „Pönerer Tageblatt“ sehr treffend ausgeführt — durch einen Akt der Selbsthilfe gemildert werden, wenn möglichst viele Raucher sich dazu entschließen würden, jetzt in der Zeit des Mangels an echtem Tabak auf den sog. Genuß des Rauchens ganz zu verzichten. „Oho,“ höre ich die Raucher einwenden, „was mütest du uns hier zu! Nun, nichts Unmögliches. Das deutsche Volk hat sich während des Krieges schon so manche Selbstbeschränkung auf dem Gebiete der Ernährung und der Genuße (vgl. die Fleischernahrung, das Fehlen von Äpfeln, Schokolade usw.) auferlegen lassen, daß es auf eine mehr oder weniger nicht antonkmen kann. Der Verfasser dieses Vorschlages an die Raucherwelt betont ausdrücklich, daß er nicht etwa wie ein Kinder von der Farbe spricht. Vor Jahren als Student selbst noch ein floter Raucher, hatte er, durch die „Güte“ des Kriegstabaks dazu veranlaßt, jetzt während des Krieges als „alter Herr“ seinen täglichen Zigarrenverbrauch allmählich auf zwei beschränkt, ist aber in den letzten Wochen, infolge der Unmöglichkeit, noch ein einigermaßen erträgliches Rauchkraut zu erhalten, unter die Nichtraucher gegangen. Wenn wir recht unterrichtet sind, haben auch in Thorn schon eine ganze Anzahl von Rauchern den gleichen Weg eingeschlagen. Man wird sich dabei umso wohler fühlen, als man sich in der Tat um einen täglichen Ärger bringt, indem man nicht mehr danach zu fragen braucht, woher man seine Zigarren, Zigaretten oder seinen Tabak beziehen soll. Wer tritt also — so meinen auch wir zum Schluß fragen — für die Kriegszeit mit unter die Nichtraucher ein? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Bereits mehrere Wochen hindurch haben wir Veranlassung, über die unbeständige Bitterung zu klagen. Auch während der letzten Woche hat es an Niederschlag nicht gefehlt, doch waren sie selbener und nicht so reichlich als in der Vorwoche, und im allgemeinen herrschte sonniges und heiteres Sommerwetter. Eine wesentliche Änderung des zwar veränderlichen, aber im allgemeinen sommerlichen Witterungscharakters scheint zunächst nicht bevorzustehen; eine allgemeine starke Erwärmung, die zu hochsommerlicher Hitze führen würde, ist wohl kaum mehr zu erwarten. Sonntags Wetter vor längerem Bestand ist im Interesse unserer Landwirtschaft sehr zu wünschen; denn noch so manches Feld magt schnittrück und goldig, oder das gemähte Getreide harret der Einfuhr, die durch den häufigen Regen aufs unangenehme aufgehalten wird. Leider können wir in diesem Jahre die Tage zählen, die wirkliches, goldiges Sommerwetter brachten; schon fast jetzt die meisten Felder abgemäht, der Sommer geht zur Rüste, einzelne gelbe Blätter zeigen es uns mit überzeugender Deutlichkeit. Bald ist alles Sommerglück dann dahin, und der Herbststurm haust über Hüften und Felder hinüber zum Walde, die Wipfel entblätternd, in denen es doch erst vor kurzem noch von Lenz und Blumenrost lang und hallte. Aber noch ist sie da, die schöne, die blühende Zeit; noch sind die Tage der Rosen. Genießt darum die Zeit, die Gott verleiht, und wandert in euren freien Stunden hinaus in die liebliche Umgebung der Stadt, um die uns tausende beneiden, und ihr werbet Ruhe finden, Ruhe und Erholung, und euch in der reinen, klaren Luft des Spätsommers erfrischen, neue Lebensfreude trinken und euch tüchtig machen zu neuer Arbeit und neuem Schaffen!

Gesundheitspflege.

Sonig als Vorbeugungs- und Heilmittel bei Grippe. Ein Vorbeugungsmittel gegen Grippe ist peinlichste Reinhaltung der Schleimhäute des Mundes und der Atmungsorgane. Zu dieser Desinfektion ist echter Bienenhonig vorzüglich geeignet. Dank seines Gehaltes an Ameisensäure wirkt er direkt als Antiseptikum; er tötet die Bakterien auf den entzündeten Schleimhäuten. Sonig kräftigt aber auch, dank seiner blutbildenden Bestandteile, die allgemeine körperliche Konstitution und stärkt die Herzstätigkeit. Stets hat sich daher echter Bienenhonig bei epidemischen Krankheitsfällen als Vorbeugungs- und Kräftigungsmittel bestens bewährt.

Das Kriegsministerium gegen die Chelidische Chemotherapie. Die mit reichlichem Aufwand von Mitteln in der Welt gefestete Chelidische Chemotherapie, d. h. die jogenannte giftlose Verwendung gewisser Heilmittel, wie z. B. Arsen (in der Form von Salvarian) und Chinin (in der Form von Diphosphin) hat eine augenscheinliche Niederlage erlitten. Nachdem bereits das Diphosphin in der Armeewegen der zahlreichen, dadurch verursachten Erblindungen verboten worden ist und auch der Minister des Innern schon Anfang März d. J. eine Einschränkung der hohen Salvarian-Dosen zugesagt hat, verbot nunmehr, wie die „N. C.“ aus gut unterrichteter Quelle erfährt, auch das Kriegsministerium die hohen Dosen, in denen das Sal-

varian bisher vielfach angewandt wurde, wegen der schweren Gefahren für Leben und Gesundheit der Soldaten. Diese Maßregel dürfte nicht in letzter Linie auf die unermüdbaren Bemühungen des Berliner Spezialarztes Dr. Dreuw zurückzuführen sein, der seit Jahren vor den verheerenden Wirkungen (Todesfällen, Erblindungen, Ertaubungen, Lähmungen) gewarnt hat. Auch im preussischen Abgeordnetenhaus ist sein Antrag, die Salvarianfrage durch eine paritätische Kommission prüfen zu lassen, fast einstimmig angenommen worden, trotz der scharfen Opposition durch Ministerialdirektor Dr. Kirchner.

Handel und Verkehr.

Von der Leipziger Messe. Die genaue Zahl der bis 15. d. Mts. zur Hauptherbstmesse in Leipzig angemeldeten Aussteller beträgt, wie das Messamt mitteilt, 5000 Firmen. Die Besucherzahl der bevorstehenden Herbstmesse dürfte 70 000 erreichen. Damit ist die Ausstellerzahl der letzten Herbstmesse 1917 um über 240 Firmen überstiegen.

Mannigfaltiges.

(Eine Waggonladung Soda gestohlen.) Vom Bahnhofe Spindlersfelde in Berlin wurde am Donnerstag eine ganze Waggonladung Soda, Eigentum der Köpenicker Nitrit-Fabrik, gestohlen. Es handelt sich um 39 Fässer von je 300 Kilogramm, die für Heereszwecke bestimmt waren. Fünf junge Burschen kamen mit zwei Kollwagen angefahren, luden die Fässer auf, fütterten in aller Gemütsruhe die Pferde und fuhren davon. Vermutlich haben sie sich nach Berlin begeben.

(Eisenbahnunglück.) Wie amtlich gemeldet wird, sind Mittwoch Morgen gegen 7½ Uhr auf der Strecke Sinjen-Reddinghausen Hauptbahnhof fünf Kottenarbeiter von dem Personenzug Nr. 716 überfahren und getötet sowie ein Kottenarbeiter schwer verletzt worden. Es waren an der betreffenden Stelle 25 Kottenarbeiter mit Gleisarbeiten beschäftigt. 19 Arbeiter haben das Gleis auf den Jurfus des Sicherheitspostens rechtzeitig verlassen, die übrigen Arbeiter haben den Jurfus des Postens anscheinend überhört, da zur selben Zeit ein Güterzug auf dem Nebengleis sich der Arbeitsstelle näherte. Der zurzeit des Unfalls herrschende Nebel hat den Unfall begünstigt.

(Steuerhinterziehung bei den Remscheider Waffen- und Munitionsfabriken.) Vor der Strafkammer in Eberfeld wurde gegen den Leiter der Remscheider Waffen- und Munitionswerke, Generaldirektor Anton Karl Wels, wegen umfangreicher Steuerhinterziehungen verhandelt. Der Staatsanwalt stellte in der Beweisaufnahme fest, daß der Angeklagte Wels weit über eine halbe Million Mark Steuern hinterzogen habe und beantragte gegen Wels eine Gefängnisstrafe von acht Monaten. Für die in den Jahren 1916 und 1917 hinterzogene Summe sei eine Geldstrafe von 682 316 Mark anzusetzen, im Nichtbeitragsfalle für je 15 Mark ein Tag Haft bis zur Höchstdauer von drei Monaten, für hinterzogene Wehrsteuer eine Geldstrafe von 2 278 500 Mark oder ein Jahr Gefängnis. Außerdem müsse auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von fünf Jahren erkannt werden. — Am Donnerstag ist das Urteil verkündigt worden. Es lautet über 6 Monate Gefängnis und 1 252 000 Mark Geldstrafe.

(7000 Zentner Getreide gestohlen.) Im Magistrat der Oerpälzischen Stadt Amberg wurde mitgeteilt, daß auf der dortigen Rastmühle von Meher 7000 Zentner Getreide verschwinden sind. Gegen 800 Zentner davon gehören Angehörigen der Stadt Amberg, 1500 Zentner dem Landbezirksauschuß und das übrige auswärtigen Stellen. Der beschuldigte Müller, der seit drei Jahren keine Bilanz mehr machte, mußte 60 000 Mark Sicherheit stellen. Ein Rest von 400 Zentnern wurde beschlagnahmt. Die Landesgetreidestelle hat der Stadt Amberg sogleich mit tausend Zentnern ausgeholfen. Das große Fehlgewicht ist vermutlich durch niedrigere Ausmahlung entstanden, wodurch dem Müller außer dem besseren Mehl auch mehr Kleie angefallen ist.

(Schließung einer Schlemmerkätte in München.) Die Künstlerhausgaststätte in München, die von einem besonders zahlungskräftigen Publikum sehr stark besucht wird, ist durch eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos geschlossen worden, weil der Betrieb, wie in der Bekanntmachung ausgeführt wird, dem Ernste der Zeit geradezu Hohn gesprochen hat. Die Besitzer einer Reihe anderer Gaststätten sind zum letzten male ernstlich verwarnt worden.

(Große Dürre in Australien.) Die Londoner „Times“ meldet aus Sidney, daß die Regen, die im Juli in Australien gefallen sind, der dortigen Dürre ein Ende gemacht haben. Man glaubt aber, daß in Neusüdwales allein zwei Millionen Schafe zugrunde gegangen sind.

Anordnung

betreffend den Verbrauch von Fruchten aus dem Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 435).

Aufgrund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 435) und der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (R. G. Bl. S. 229, 252) in Verbindung mit den preussischen Ausführungsanweisungen dazu wird für den Regierungsbezirk Marienwerder folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Kommunalverbände im Sinne dieser Anordnung sind die Land- und Stadtkreise. Die Stadtkreise Graudenz und Thorn können mit den Landkreisen Graudenz bzw. Thorn als Versorgungsverbände je einen einheitlichen Kommunalverband bilden. In den Kommunalverbänden sollen zur Durchführung dieser Anordnung besondere Ausschüsse gebildet werden.

Gemeinden im Sinne dieser Anordnung sind die Stadt- und Landgemeinden, sowie die selbständigen Gutsbezirke.

A. Vorschriften für Versorgungsberechtigte.

§ 2. Die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirks eines Kommunalverbandes ist verboten.

Soweit bisher ein geschäftlicher Verkehr mit Mehl und Backwaren über die Grenzen benachbarter Kommunalverbände bestanden hat, kann er durch Vereinbarung dieser Kommunalverbände zugelassen werden.

§ 3. Die Mehlhändler, Bäcker und Konditoren sind verpflichtet, den Verbrauch an Mehl wöchentlich festzustellen und in eine Mehlverbrauchsanweisung einzutragen, die dem Kommunalverbande wöchentlich einzureichen ist.

§ 4. Die Zuteilung von Mehl an die Bäcker, Händler usw. darf nur durch eine behördlich geleitete Mehlerverteilung des Kommunalverbandes erfolgen, und zwar nur nach Verhältnis des tatsächlichen Verbrauchs, der durch vorherige Ablieferung der eingelieferten Brotmarken und durch die Mehlerverbrauchsanweisung zu belegen ist.

Eine unmittelbare Mehlerverteilung durch die Mühlen ohne entsprechende Anweisung der Mehlerverteilung und eine unmittelbare Abgabe von Mehl an Versorgungsberechtigte durch die Mühlen gegen Brot- und Mehlmarken ist untersagt.

§ 5. Den Mühlen wird vom Kommunalverband entsprechende des Mehl- und Brotbedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung Getreide zur Ausmahlung zugewiesen. Die Mühlen haben den Anweisungen des Kommunalverbandes über die Behandlung des Getreides und die Ausmahlung und Wiederablieferung der Mehlerzeugnisse unbedingt Folge zu leisten. Sie haben das ihnen zugewiesene Getreide und die Mehlerzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 6. Brot und Mehl darf an Versorgungsberechtigte sowohl in Bäckereien und in Mehlhandlungen, als auch in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Kaffee-, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben nur nach Gewicht und nur gegen Brot- und Mehlmarken des Kommunalverbandes oder gegen Reichsreisbrotmarken abgegeben werden.

In den genannten Betrieben außer in Bäckereien darf Brot allein nicht abgegeben werden.

Die Form der Marken und die auf jede Marke entfallende Menge an Brot und Mehl wird in jedem Kommunalverbande besonders bekanntgegeben.

Jeder Verbrauch, der über das vom Direktorium der Reichsgetreideordnung oder dem Kommunalverband festgesetzte Maß hinausgeht, ist untersagt.

§ 7. Die Brot- und Mehlmarken werden von den Markenausgabestellen (in der Regel den Ortsbehörden) in jeder Gemeinde für jeden versorgungsberechtigten Haushalt ausgegeben. Ersparne Brot- und Mehlmarken sind spätestens bei der Abholung der Brot- und Mehlmarken für den nächsten Ausgabezeitraum von den Haushaltungsvorständen oder dessen Vertreter an die Markenausgabestelle (Ortsbehörde) zurückzugeben. Sie sind nicht übertragbar. Jeglicher Handel mit Brot- und Mehlmarken ist verboten.

§ 8. Die Versorgungsberechtigten sind von der Ortsbehörde namentlich in eine Brotartenliste (Brotarten-Kartenblatt) aufzunehmen, aus der sich die Zahl der bewilligten Brotmarken ergibt. Die Endzahlen der Brotartenliste sind dem Kommunalverbande bis zum 10. jeden Monats mitzuteilen. Die Vorstände der versorgungsberechtigten Haushalte sind verpflichtet, zur Aufstellung und Fortführung der Brotartenlisten richtige Angaben zu machen, insbesondere jede Veränderung in der Zahl und in der Person ihrer Haushaltungsangehörigen unverzüglich zur Brotartenliste anzumelden.

Neben der Brotartenliste können die Kommunalverbände oder die Gemeinden besondere Brotartenausweise für jeden versorgungsberechtigten Haushalt einführen.

§ 9. Zugehörige Personen müssen sich wegen Eintragung in die Brotartenliste und Anhängendigung eines Brotartenausweises, sofern solche eingeführt sind, bei der Ortsbehörde unter Vorlage der Abmeldebekundigung aus der Lebensmittellieferung ihres bisherigen Wohnortes melden. Sie erlangen erst dann Anspruch auf Brot- und Mehlmarken. Ohne Beibringung der Abmeldebekundigung aus der Lebensmittellieferung sind die Ortsbehörden zur Verabfolgung von Brotartenausweisen oder Brot- und Mehlmarken nicht berechtigt.

Zugehörige Personen müssen den ausgehändigten Brotartenausweis und die nicht verwendeten Brot- und Mehlmarken bei der Ortsbehörde abgeben und ihre Streichung in der Brotartenliste beantragen. Sie erhalten eine Befreiung über ihre Abmeldung aus der Lebensmittellieferung.

Zur Benutzung im Reiseverkehr werden auf Antrag Reichsreisbrotmarken nach besonderer Anordnung ausgegeben.

§ 10. In einer Kranken- oder Pflegeanstalt oder ähnlichen Anstalt vorübergehend aufgenommene Personen haben mitgeführte Brot- und Mehlmarken oder Brot- und Mehlvorräte an den Leiter der Anstalt abzugeben. Soweit sie nicht mit Brot- und Mehlmarken oder Brot und Mehl entsprechend ihrer Tageskopfmenge versorgt sind, hat der Leiter der Anstalt von der Ortsbehörde des Wohnortes der aufgenommenen Personen die entsprechende Anzahl Brot- und Mehlmarken oder Reichsreisbrotmarken einzufordern. Diese Ortsbehörde hat einen entsprechenden Vermerk in die Brotartenliste aufzunehmen oder hat, sofern die in die Anstalt aufgenommene Person Selbstversorger ist, die für sie auszumahlende Menge Brotgetreide zu kürzen oder, falls die Ausmahlung schon erfolgt ist, für die Ablieferung einer entsprechenden Menge Mehl zu sorgen.

Der Kommunalverband kann anordnen, daß die im Abs. 1, Satz 2 der Ortsbehörde zugewiesenen Geschäfte von ihm selbst besorgt werden. Soweit Personen aufgrund des Abs. 1 mit Brot und Mehl versorgt werden, gelten sie nicht als Angehörige der Wirtschaft der Anstalt im Sinne des § 11, Abs. 3.

B. Vorschriften für Selbstversorger.

§ 11. Als Selbstversorger gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gefindes, sowie Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leihbedingte (Mikenteil, Auszug, Ausgebüde, Leihpacht) Fruchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht- oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Köhrt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Genossenschaft u. dgl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen.

Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Zren-anstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dgl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflanzlinge dieser Anstalten.

Inhaber von Zehntrechten oder Ähnlichen auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, Geistliche, Lehrer, Angestellte, die nach ihrer Berufsordnung oder ihrem Anstellungsvertrage Anspruch auf Naturalabgaben haben, gelten nicht als Selbstversorger. Fruchte, die unter die Beschlagnahme fallen, dürfen ihnen nicht von den Verpflichteten in Natur geliefert werden.

§ 12. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsberechtigten das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum dem vom Kommunalverband bekannt gegebenen Zeitpunkt dem Ortsvorsteher anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen geübte Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1919 ausreicht. Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so dürfen nur sozial Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, die bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

§ 13. Die Selbstversorgerliste ist von dem Ortsvorsteher nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverbande bis spätestens 15. August 1918 mitzuteilen.

§ 14. Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Ortsvorsteher anzumelden; der Ortsvorsteher hat entsprechend diesen Ab- und Zugängen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung ist dem Kommunalverbande am Monatschluß unter Angabe der Nummern der Selbstversorger mitzuteilen. Falls Veränderungen nicht vorgekommen sind, ist Fehlanzeige zu erteilen.

§ 15. In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsberechtigter werden mit Brot und Mehl aufgrund von Brot- und Mehlmarken nach den Vorschriften für Versorgungsberechtigte versorgt. Sie werden in die Brotartenlisten aufgenommen. Eine Anmeldung ein und derselben Person zur Aufnahme in die Selbstversorgerliste und zugleich in die Brotartenliste ist strafbar. Für diese in die Brotartenliste aufgenommenen Personen darf aus den Erntebeständen des Betriebes demgemäß Brotgetreide oder Mehl nicht verwendet werden.

§ 16. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Ortsvorsteher abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung angeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1919 entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlverteilung mit Brot- und Mehlmarken für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 17. Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat (in Stadtkreisen vom Gemeindevorstand) entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5, Abs. 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 435) unzureichend erweisen, oder
- d) ihre Pflichten zur Auskunftserteilung nach § 26, Abs. 3 a. a. D., oder
- e) ihre Pflichten zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgerrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidekasse oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats (Gemeindevorstandes) ist die Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident in Marienwerder endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 18. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, haben Anspruch auf Brot- und Mehlmarken für den Rest des Versorgungsjahres, nur in dem Umfang, als bei ihnen nach Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidekasse oder dem Kommunalverband übereignet worden ist. Weitere Brot- und Mehlmarken über diesen Umfang hinaus können ihnen vorenthalten werden.

§ 19. Die Kommunalverbände können die Ausübung der Selbstversorgung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks in der Weise regeln, daß zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Getreide dem Kommunalverbande oder einer von ihm bestimmten Stelle abgeliefert werden muß und den Unternehmern der landwirtschaftlichen Betriebe dafür die Erzeugnisse in den Mengen geliefert werden, die den für die Selbstversorger festgesetzten Mengen entsprechen.

§ 20. Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Gries, Grütze, Floeden und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisbescheides (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 21. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch eine Geschäftsstelle der Kreisverwaltungsbehörde. Die Karten sind von dieser abzustempeln; ungestempelte Karten sind ungültig. Der Kommunalverband kann mit Zustimmung des Regierungspräsidenten die Ausstellung den Ortspolizeibehörden (Bürgermeistern, Amtsvorstehern) übertragen.

Die Erlaubnisbescheide sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnisbescheides, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Früchte nicht mehr zur Verarbeitung in Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

§ 22. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihnen belassenen Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem sie durch den Kommunalverband zugewiesen sind, und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 23. Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen. Der Betrieb privater Schrotmühlen bedarf der Genehmigung des Landrats (in Stadtkreisen des Magistrats).

§ 24. Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier voller Monate ausgestellt und jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne besonderen Antrag am Anfang des Monats, an dessen 16. Tag die Versorgungsperiode beginnt, durch die Hand des Bürgermeisters, Gemeinde- oder Gutsvorstehers ausgestellt. Der Bürgermeister, Gemeindevorsteher oder Ortsvorsteher hat vor Ausständigung der Erlaubnisbescheide die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere der Person- und Viehzahl, nachmals nachzuprüfen und erforderlichenfalls die Berichtigung des Erlaubnisbescheides bei der ausstellenden Behörde herbeizuführen.

Anstelle des in Abs. 1 hierfür vorgeschriebenen Verfahrens kann auf Beschluß des Kommunalverbandes auch folgende Vorgehensweise treten:

Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier voller Monate ausgestellt. Sie sind von den Bürgermeistern, Gemeinde- oder Gutsvorstehern auszufüllen und dem Kommunalverband anstelle des Antrags auf Ausstellung einzureichen. In diesem Falle erhalten sie ihre Gültigkeit erst durch die Abstempelung seitens des Kommunalverbandes. Vor Ausständigung der Karte an den Selbstversorger ist der Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte von den Bürgermeistern, Gemeinde- oder Gutsvorstehern in die Selbstversorgerliste einzutragen. Der Kommunalverband kann vorschreiben, daß auf den Mahl- und Schrotkarten ein Zeitpunkt zu vermerken ist, bis zu dem die

Ausmahlung der dazu freigegebenen Menge ausgeführt sein muß, und daß mit Ablauf dieses Zeitpunktes die Mahl- und Schrotkarte ihre Gültigkeit verliert.

§ 25. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger jeden Sack mit dem vorgeschriebenen Anhängenzettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers und der Tag der Beförderung ergeben. Der Anhängenzettel hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse ist jeder Sack wieder mit dem Anhängenzettel zu versehen, nachdem dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

Für die Mitgabe der Mahl- und Schrotarten und für die sichere Befestigung der Anhängenzettel ist verantwortlich:

- a) bei der Beförderung der zu verarbeitenden Frucht nach dem Betriebe der Selbstversorger oder dessen Vertreter;
- b) bei der Beförderung der Erzeugnisse von dem verarbeitenden Betriebe nach dem Gehöft des Selbstversorgers der Mühlenbesitzer oder dessen Vertreter und der Abholer.

§ 26. Der Selbstversorger hat dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnisbeschein (Mahl- und Schrotkarte) zu übergeben. Der verarbeitende Betrieb darf Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten, ordnungsmäßig ausgefüllten Erlaubnisbeschein belegt sind. Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf der Mahl- und Schrotkarte verzeichneten Menge darf er nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Diese Verzichteilung hat der Auftraggeber (Selbstversorger, Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, Pächter, Leiter oder Vertreter) auf der Rückseite der Abschnitte 1 und 2 der Mahl- und Schrotkarte durch folgende, mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift zu versehende Erklärung abzugeben: „Auf Verarbeitung der Restmenge wird hiernit verzichtet.“

Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu wiegen und das ermittelte Gewicht, sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenen Früchte auf beiden Abschnitten des Erlaubnisbescheins (Mahl- und Schrotkarte) einzutragen. Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu wiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Gries, Grütze, Graupen, Floeden u. dgl., sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnisbescheins (Mahl- und Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- und Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Maßbuch eingetragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mehl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

Früchte von Nichtselbstversorgern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futtermitteln und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnisbeschein ausgehändig wird.

Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn die Früchte später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnisbeschein des Kommunalverbandes ausgehändig wird.

Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisbescheine vorliegen.

Die Lagerung des Getreides und der Mehlerzeugnisse in den verarbeitenden Betrieben hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist. Alle in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen lagerten, mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen — auch derjenigen des Inhabers oder Leiters des Betriebes — gefüllte Säcke müssen mit Anhängenzettel versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers, sowie die Befestigung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

Jeder Verbrauch, der über das vom Direktorium der Reichsgetreideordnung oder dem Kommunalverband festgesetzte Maß hinausgeht, ist untersagt.

§ 27. Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Überbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigt.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und Erzeugnisse feststellen lassen.

Eine Durchsicht des Mahl- und Lagerbuches ist dem Kommunalverbande am Ende eines jeden Monats einzureichen.

§ 28. Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Selbstversorger verpflichtet.

Die Betriebe haben ergehenden Vorschriften, bis zu welchem Mindestsatze Getreide, das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist, auszumahlen ist, sowie ergehenden Vorschriften über Entkeimung des Getreides und Behandlung und Ablieferung der Kleie unbedingt Folge zu leisten.

§ 29. Die Vereinbarung eines Bearbeitungslohnes, insbesondere eines Mallohnens in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldebetrages die Eingabe eines Teils der zur Verarbeitung überwiesenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflanzmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwunderparnisse).

Die Höhe der Mahl- und sonstigen Bearbeitungslohne wird besonders bekannt gegeben.

Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allem Abfall an den Auftraggeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

§ 30. Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb dazu die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat, und wenn er dabei die vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausführung der Tauschmüllerei erfüllt. Die Erzeugnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozente) durch Mehrausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kommunalverbande nach Art und Gewicht anzugeben und gegen ein vom Kommunalverbande zu bestimmendes Entgelt diesem unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 31. Verarbeitende Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- und Schrotkarten vorliegen.

§ 32. Verarbeitende Betriebe dürfen Früchte von Nichtselbstversorgern zur Herstellung von Futtermitteln annehmen und verarbeiten, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverbande selbst oder von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bezeichneter Stelle ausgestellter Erlaubnisbeschein ausgehändig wird.

§ 33. In den Nachtstunden, deren Beginn und Ende von den Kommunalverbänden festzusetzen ist, wie an allen Sonn- und Feiertagen ist allen Mühlen jeder geschäftliche Verkehr mit Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung zusteht, oder mit deren Beauftragten und sonstigen Mittelspersonen, sowie allen diesen Personen jeder geschäftliche Verkehr mit den Mühlen untersagt.

Allen Mühlen ist in den im Abs. 1 angegebenen Zeiten jede Verarbeitung von Selbstversorgergetreide mit Ausnahme der zur Erhaltung und Pflege der Vorräte unbedingt erforderlichen Handlungen verboten.

Der Landrat (in Stadtkreisen der Magistrat) kann von den Bestimmungen Absätze 1 und 2 allgemein oder in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

D. Allgemeine Vorschriften.

Der Landrat (Magistrat) kann verbieten, daß Mühlen, die für den Kommunalverband Getreide vermahlen, dieses in den im Abs. 1 angeordneten Zeiten — abgesehen von den zur Erhaltung und Pflege der Borräte unbedingt erforderlichen Handlungen — vor oder beiarbeiten.

§ 34. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Befolgung der Vorschriften unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

Wenn die Ortspolizeibehörde die Schließung des Betriebes verfügt hat, ist jede weitere Beschäftigung des Betriebes verboten.

§ 35. Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes über das zulässige Maß hinaus oder entgegen den zur Überwachung der Selbstverforgung ergangenen Vorschriften zu verwenden oder vorfruchtartig zu veräußern sucht, sowie alle Borräte, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidebestelle für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Borräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Überwachungsbeamten der Reichsgetreidebestelle sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an den vorhandenen Borräten vorläufig zu untersagen. Eine solche Erklärung wirkt als Beschlagnahme, deren Verletzung (§§ 28, 29) strafbar ist.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident in Marienwerder endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 36. Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidebestelle, von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizei beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden, oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermehren sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Borräte feilhalten und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Borräte und die Besitzer der Räume, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Borräte, sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Verkäufer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis, anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung, insbesondere der Nachwiegung, der Borräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisungen Probenentnahmen vorzunehmen und den Betrieb während der Besichtigung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probenentnahme oder die Einstellung des Betriebes verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über den Namen und Aufenthalt der Selbstverfoger zu geben.

C. Anordnung, betreffend den Verkehr mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen außerhalb der behördlichen Verteilung, insbesondere mit Auslandsgetreide, Auslandsmehl und Auslandsmais.

§ 37. 1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafermehl), das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, in Gewerbetriebe, in die Verkaufsstellen, in die Verkaufsstellen der Reichsgetreidebestelle oder in die Verkaufsstellen der Reichsgetreidebestelle einführt, so ist verpflichtet, der vom Kommunalverband bestimmten Stelle die vorhandenen Mengen sofort und, soweit er den Gewerbetriebe erst später erlangt, unter Angabe des Eigentümers binnen drei Tagen nach Erlangung des Gewerbetriebe anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft derer die Befreiung von Getreide oder Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat der vom Kommunalverband bestimmten Stelle binnen 3 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (R. G. Bl. S. 569) und 4. März 1916 (R. G. Bl. S. 147) an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei der vom Kommunalverband bestimmten Stelle einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriebe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Befreiung zurückgegeben worden ist.

§ 38. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 39. Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreisaußschuß, Magistrat) die Überlassung des angezeigten Getreides oder Mehls verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — R. G. Bl. S. 229 — Anwendung.

§ 40. Wer gewerbetätig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 37 bezeichneten Art in den Kommunalverband einführt, ist verpflichtet, bei der vom Kommunalverband bestimmten Stelle wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Kommunalverband wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverband wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Weiterverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 41. 1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingang- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabschluss das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Lagerbüchern vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 42. Über das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 35 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an die vom Kommunalverband bestimmte Stelle abzugeben.

§ 43. Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 44. 1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Borräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellten Backwaren sind in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware getrennt aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 45. Mehl der in § 37 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinhandelspreisen.

§ 46. Besonderer Regelung unterliegen die Brotverfoger im Reichsbrotgesetz, für Militärlieferanten, Auslandsfremde und Sinnenstümmen, sowie die Herstellung von Kuchen und Torten.

§ 47. Wer Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zwecke der Weiterveräußerung ermitzt oder Verträge abschließt, die solchen Erwerb zum Gegenstande haben, hat binnen drei Tagen nach dem Erwerb oder dem Vertragsabschluss dem Kommunalverbande Anzeige zu erstatten.

§ 48. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden nach § 80, Abs. 1, Ziffer 12 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 434) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Entziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 35 für verfallen erklärt sind.

§ 49. Ist eine der strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 50. Diese Anordnung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig treten die Anordnung vom 10. August 1917 (Amtsblatt S. 427) betreffend den Verbrauch von Getreide aufgrund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) und die Anordnung vom 17. Mai 1918 (Amtsblatt Seite 162) betreffend Verbot des geschäftlichen Verkehrs in Mühlen zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen außer Kraft.

Soweit von Kommunalverbänden oder Gemeinden Bestimmungen über den Verbrauch von Früchten getroffen sind und diese mit den Vorschriften dieser Anordnung in Einklang stehen, bleiben sie in Kraft, soweit sie mit den Vorschriften dieser Anordnung nicht in Einklang stehen, sind sie sofort aufzuheben oder zu ändern oder zu ergänzen.

Marienwerder den 29. Juli 1918.
Der Regierungspräsident.

Ausführungsbestimmungen über den Brot- und Mehlverbrauch

zur Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 29. Juli 1918, betreffend den Verbrauch von Früchten aufgrund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 435).

Zu § 2.
Die Abgabe von Mehl und Backwaren gegen Brotmarken an die Bewohner des Landkreises Thorn ist gestattet. Auf Brotmarken des Stadtkreises können auch Brot und Mehl im Landkreise bezogen werden.

Zu § 4.
Mehlverteilungsstelle ist das städtische Verteilungsamt.
Jeder Zwischenhandel mit Mehl ist verboten, ebenso ist Bäckereibetrieb der Handel mit Mehl untersagt.

Zu §§ 6 und 8.
Jeder Haushaltungsvorstand erhält aufgrund eines vom städtischen Verteilungsamt für ihn auszustellenden Brotkartenausweises für jede Person seines Haushaltes Brotmarken für 4 Wochen.

Möbliert wohnende Personen haben keinen Anspruch auf einen besonderen Brotkartenausweis. Sie werden dem Haushalt zugeschrieben, der die Wohnung inne hat. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung des Magistrats zulässig. Jeder Wohnungswechsel ist innerhalb 8 Tagen dem Verteilungsamt anzuzeigen.

Die auf Brotmarken abzugebende Menge an Brot und Mehl wird vom Magistrat jeweils bekanntgegeben.

Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten Brotzulagen nach den verfügbaren Mengen und bestehenden Vorschriften; das Gleiche gilt für werdende Mütter aufgrund einer Bescheinigung des Arztes oder der Gebärhelferin während der letzten Hälfte der Schwangerschaft.

Zu § 7.
Markenausgabestelle ist das städtische Verteilungsamt Culmerstraße 16. Zur 4 wöchentlichen Brotkartenausgabe werden die Nebenausgabestellen jedesmal bekanntgegeben.

Zu § 21.
Die Ausstellung der Mehl- und Schrotkarten findet durch das städtische Verteilungsamt 1, Culmerstraße 16, statt.

Zu § 46.
1. Roggen- und Weizenbrot darf nur in den vom Magistrat jeweils bekannt gemachten Stücken hergestellt und nur nach Gewicht gegen Brotmarken verkauft werden. Das Gebäck ist dem Käufer auf einer bereitgehaltenen Waage bei jedem Kauf vorzuwiegen.

2. Zur Herstellung von Kuchen dürfen an Roggen- und Weizenmehl zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichts verwendet werden. Die Herstellung von Honigkuchen und Pfefferkuchen, Keks und Biskuits unterliegt den besonderen Vorschriften der Reichsgetreidebestelle. Der Verkauf von Kuchen und Honigkuchen ist ohne Brotmarken gestattet.

3. Bäckereien wird die gewerbetätige Herstellung von Kuchen verboten; sie dürfen auch keine in Haushaltungen hergestellte Leige weder zu Kuchen noch zu Brot ausbäcken. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung des Magistrats zulässig.

4. Als Haushaltungsmittelglieder (§ 8 der Anordnung) gelten alle Personen, die regelmäßig die Nacht in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes zubringen, also außer den Diensthofen z. B. beim Arbeitgeber wohnendes Gemeindepersonal, Zimmerarbeiter und Schlafknechte.
Ahnarbeiterinnen, Wäschrinnen, Nährinnen usw. müssen zur Arbeitsstelle in fremden Haushalten ihr Brot mitbringen, oder ihre Brotkarte dem Arbeitgeber zur Beschaffung von Brot für den Arbeitstag überlassen. Wird das Brot mitgebracht, so ist der Einkaufspreis mit 15 Pfennig für den Arbeitstag zu erstatten.

5. Bäcker und Mehlhändler haben die abgenommenen Brotmarken in Reihen und nach einzelnen Arten geordnet in Bogen aufzulieben, die durch Marken nachgewiesene Mehlmenge in einen Abrechnungszettel einzutragen und die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen.

Die Abrechnung hat am Dienstag und Freitag jeder Woche unter Abgabe der Marken und des Abrechnungszettels bei der städtischen Markenabrechnungsstelle zu geschehen.

Diese weist darauf die entsprechende Mehlmenge an.
Die Erstattung von Mehl an Bäcker findet am Dienstag nur auf Marken der laufenden und der vorhergehenden Woche, am Freitag nur auf Marken der laufenden Woche statt.

Mehlhändler erhalten am Dienstag nur auf Marken der vorhergehenden laufenden und der folgenden Woche, am Freitag auf Marken der laufenden und folgenden Woche Mehl erstattet.

6. Brotmarken dürfen nur während der aufgedruckten Laufzeit mit Backwaren beliefert werden.

7. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 48, 49 der vorstehenden Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. Juli 1918.

8. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die Anordnung des Magistrats Thorn vom 2. April 1917 über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 2. April 1917 außer Kraft.

Thorn den 15. August 1918.

Der Magistrat.

30 Antifahrwagen, neue, moderne und wenig gefahr. Zugwagen aller Gattungen. Gelegenheitskäufe 1a Fabrikate. Herdgeschirre. Koffernanfertigung. Hofschulthe, Berlin, N.W., Willebrandstraße 21.

Fensterglas, in allen Größen, zu Tagespreisen. Bau- und Anmalgerei. Fritz Althaus, Neustädter Markt 14.

Badartikel! Sandow, Res. Sauerstoff, Fichtenadelstrahl-Bäder, Aromafol, Badefalz, Seesalz empfiehl. Hugo Claass.

Reichstestungen in allen Stärken gibt ab Richard Redmann, Reichenstr. 130.

Mandolinen, Gitarren, die schönste Musik fürs Haus und zum Wandern. Schönen, Wiederhaben in größter Auswahl. Musikhaus W. Zielke.

Grabdenkmäler, Grabbeisetzungen in reicher Auswahl und jeder Preislage liefert sofort. A. Irmer, Thorn, Culmer Chaussee 1, Grabdenkmäler-u. Kunststeinfabrik

MÖBEL in erstklassiger Ausführung zu soliden Preisen liefert unmittelbar ab Fabrikgebäude an Privats. Möbel-Gross-Lager Berliner Tischler- u. Tapezierermeister Albert Gleiser Berlin C148, Alexanderstr. 42 Alexanderplatz. Wir unterhalten noch eine reiche Auswahl erstklassiger Möbel und ist eine Reise zwecks Besichtigung unserer Lagerhäuserst. lohnend und erwünscht. Drucksachen kostenlos. — Bahnfreie Lieferung durch ganz Deutschland.

Alte und zerbrochene Schallplatten werden umgetauscht oder zu hohen Preisen angekauft bei Alex Beil, Culmerstraße 4, Telefon 839

Einkoch-Apparate, Einkoch-Bläser, Einkoch-Gummiringe Einmach-Bläser zum Verbinden, Honig-Bläser mit Schraubdeckel empfiehl. Gustav Heyer, Breitestraße 6, — Rathausgewölbe 6, Fernruf 517.

Als Hilfsmittel für die Wäsche empfehle Burnus, Enkaweiss, Quedlin, Bleichwasser, Seifenspäne. J. M. Wendisch Nachf., Seifenfabrik, Altstädter Markt 33.

Vanillin Zimtöl Pfefferminzöl Zitronenöl Mandelöl zum Selbstverbrauch kaufz Otto Müller, Leipzig, Karprinstraße 8.

Birkenreiser-Belen bietet an Franz Zährer.

Ceres Eine erstklassige Drillmaschine. Ceres Masch.-Fabr. Akt.-Ges. Liegnitz F 2.

Uspulun, anerkannt vorzügliches Saalbeize für Weizen, Roggen, Mais, Hafer, Gerste etc. zu Originalpreisen erhältlich bei J. M. Wendisch Nachf., Seifenfabrik, Thorn.

Neuzeitliche Sapeten in allen Preislagen für jeden Geschmack empfiehl. A. Krämer, Allenstein, Seppelinstr. Muster und Lieferung franco.

Wer Geld gebraucht gegen Hinterlegung von Brillanten, Gold u. Silberwaren, Uhren, Ketten, Wäpche, Kleidungsstücke usw., wende sich vertrauensvoll an Thorer Leihhaus, Brückenstr. 14, 2. Etage, Fernsprecher 351. Strengste Verschwiegenheit zugesichert. Während des Krieges nach wie vor Anskünfte Sonderberichte Karteil der Kunststoffe Kurgel, Thorn, Altstadt, Markt 20, Fernspr. 484.

Zu verkaufen Krankenfahrstuhl umständehalber zu verkaufen. Zu erfrag. Buchhandlung G. Jäger.

Gute Waschmaschine zu verkaufen. Modern, Amtstraße 4, 1. Eine engl. Dreheulle zu verkaufen. Mehlstr. 76a bei Zittlau.

Eine 7pferdige Badenia-Lokomobile mit neuer Feuerbüchse haben preiswert abzugeben Hodam & Ressler, Danzig T.

Eine noch gut erhaltene Drillmaschine, 2 m, 15 Reihen, Fabrikat Fiedler hat abzugeben. Preis 350 Mark. H. Frehse, Culmsee, Wöttermarkt, C. H. H. H. H.

Zu kaufen gesucht Haus mit Obst- und Gemüsegarten zu kaufen gesucht. Angebote unter C. 2628 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Zu kaufen gesucht: ein Sopha mit zwei Sesseln, ein Büfett, ein Diplomat-Schreibtisch, ein Teppich, groß. Angebote unter T. 2619 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Nähmaschinen zu kaufen gesucht. Angebote unter J. 1684 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Kaufe Kopshaar Korsettgeschäft Frau Paul, Coppersmühlstraße 30.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung der Reichs-Sachstelle Berlin ist die Lagerhalterei für Westpreußen als **Provinzial-Sachstelle „Westpreußen“**, Verwaltung: Arthur Voigt, mit dem Sitz in Danzig, Weismännchen-Sintergasse Nr. 10, errichtet worden.

Anmeldungen lt. Ausf.-Best. V § 7 vom 7. August 1917, wonach für den unmittelbar zu befriedigenden Kleinbedarf bis zu 200 Stück ohne Genehmigung der Reichs-Sachstelle verkauft werden dürfen, sind nicht mehr an die Firma R. Deutscherdorf und Co., Danzig zu richten, da solche Bestellungen von jetzt ab ausschließlich seitens der Provinzial-Sachstelle ausgeführt werden.

Marienwerder den 5. August 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht: Thorn den 13. August 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Sitzung

der **Stadterordneten-Versammlung** am **Mittwoch den 21. August 1918**, nachmittags 3^{1/2} Uhr.

Tagesordnung:

1. Einführung des wiedergewählten Stadtrats, königl. Kommerzienrats Dietrich.
2. Rechnungslegung der städtischen Krankenhausverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.
3. Nachbewilligung von 368 Mk. zu Ausgabe-Titel III,1 des Haushaltsplans des Bürgerhospitals.
4. Nachbewilligung von 5000 Mk. zu Ausgabe-Titel III,4 des Haushaltsplans der Bauverwaltung zur Deckung der Kosten für Aufschüttung der Waldauerstraße.
5. Nachbewilligung von 410 Mk. zu Ausgabe-Titel III,5 des Haushaltsplans der Gartenverwaltung.
6. Zustimmung zur Verwendung der aus dem Ertrag von Armierungsschäden überwiesenen 13000 Mk. zu gärtnerischen Anlagen.
7. Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Thorer Reiterverein über den Rennplatz ohne Erhebung einer Pacht.
8. Nachbewilligung von 150 Mk. zu Ausgabe-Titel III,1 des Haushaltsplans der Hülfschule.
9. Zustimmung zur Erhöhung der monatlichen Vergütung für die Hilfs- und Vertretungslehrkräfte an den städtischen Schulen von 100 Mark auf 125 Mark.
10. Kenntnisnahme von der Beschaffung des Werkes „Vorschläge zum weiteren Ausbau der Weichsel zur Förderung der Schiffbarkeit“ von Riese & Schmidt.
11. Kenntnisnahme von dem Ergebnisse der Kassenprüfungen am 1. und 29. Juni 1918.
12. Zustimmung zur Beteiligung der Stadtgemeinde Thorn an einer zu gründenden gemeinnützigen Kleinwohnungsbaugesellschaft mit einem Kapital von 50000 Mark und unter Vergabe von 5 Hektar städt. Landes sowie unter Berücksichtigung der Straßenanlegerkosten.
13. Bewilligung von 85000 Mk. für den Ankauf und Ausbau von Baracken zur Behebung der Wohnungsnot.
14. Zustimmung zu dem Abkommen mit der Firma Gebr. Pichert & Co. m. b. H. über Austausch von Gelände und zur hierdurch bedingten Veränderung des Pachtvertrages mit den Elektrizitätswerken Thorn.
15. Zustimmung zu Änderungen in den §§ 4, 5 und 6 des Ortsstatuts zum Beleg gegen die Verunstaltung von Dörfern und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. 7. 1907.
16. Zustimmung zum Ankauf eines Grundstücks.
17. Bewilligung eines Beitrags von 1000 Mark zur Herausgabe eines geologischen Führers durch Thorn und Umgebung.
18. Zustimmung zum Beitritt der Stadtgemeinde Thorn zur Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte.
19. Wahl des Schiedsmanns des VIII. Schiedsmannbezirks auf die Dauer von 3 Jahren.
20. Wahl eines Mitgliedes der Kommission für die Verjämnistraten anstelle des verstorbenen Stadterordneten Sieg.
21. Zustimmung zur Gründung der Schwesternschaft vom Roten Kreuz zu Thorn e. B. gemäß neuer Satzung und Wahl von zwei Kuratoriumsmitgliedern.
22. Zustimmung zur Ergänzung des Gemeindebeschlusses über die Heranziehung der Hansbesther zu den Kosten der Rattenvertilgung gemäß § 9 des Komm.-Abg.-Ges.
23. Zustimmung zur Verpachtung der Marktandelsberhebung im Vierteljahr Juli/September 1918 an den Pächter Gustav Bolgmann gegen 700 Mk. Pacht.
24. Zustimmung zur Verpachtung des Scheubudenplatzes Graudenzstraße 42-52 vom 1. 8. 1918 bis 31. 3. 1920 gegen einen Jahresmietzins von 2050 Mark an den Pächter Marcus Baruch.
25. Zustimmung zur Verpachtung der Landparzelle 5 in Draszyn von etwa 12 Morgen Flächeninhalt an den Pächter Fuchs in Draszyn für 350 Mark

- jährlich vom 1. Oktober 1918 an auf 3 Jahre.
26. Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Pionier-Ersatz-Bataillon Nr. 17 über Parzelle 24 und Teile der Parzellen 28/29 und 30/33 vom Gute Weichhof vom 1. 10. 1918 bis 30. 9. 1920 gegen eine Jahrespacht von 8 Mark für den Morgen.
 27. Zustimmung zur Verpachtung des Hilfsförsterbienstlandes mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Guttan vom 1. 10. 1918 bis 30. 9. 1919 an den Lehrer Ernst Göhr gegen jährlich 450 Mark.
 28. Zustimmung zur Vermietung je einer Wohnung im neuen Waldarbeiterhause neben der Försterei Steinort an die Arbeiter Bachmann und Bettin für die Zeit vom 1. 5. 1918 bis 30. 4. 1919.
 29. Zustimmung zum Neubau eines Kellers auf dem Grundstücke der Pächter Eggert und Behne in Smolnica durch den Pächter Eggert gegen eine einmalige Abfindung von 2000 Mark.
 30. Neuweisung einer Stadtratsstelle.

Nicht öffentliche Sitzung.
31.-33. Personalsachen.
34. Unterstützungssache.
Thorn den 17. August 1918.

Der Vorsteher
Stadterordneten-Versammlung
Schlee.

15 Schod Felgen, 2 1/2"
1 Posten Halbhölzer für Land- und Gutsstellmacher besonders geeignet, gibt ab **Richard Redmann, Thorn, Wellenstraße 130.**

Wer erteilt junger Dame gewissenhaft **polnischen Unterricht** in den Abendstunden?
Angebote mit Preisangabe unter **N. 2699** an die Geschäftsst. der „Presse“.

Militärfreier, älterer, erfahrener **Inspektor (ledig)** sucht auch sofort oder 1. oder 15. September Stellung auf einem größeren Gute. Erfahren in Zuckerrißen, Kartoffel- und Feldgemüsebau.
Angebote mit Gehaltsang. u. N. 2638 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erb.

Kontoristin, 6 Jahre im größerem Betriebe beschäftigt gewesen, mit allen Kontorarbeiten vertraut. Wohnwesen möchte gern schriftliche Arb. zu Hause erled., od. auf einige Stb. im Büro. Gef. Angebote unter **L. 2638** an die Geschäftsstelle der „Presse“ erb.

Suche Stellung ab September als **perf. Maschinenschreiberin.**
Angebote unter **A. 2676** an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Mähterin sucht Beschäftigung in Häusern.
Grabenstraße 4.

ämmchen
Kleinkunstbühne,
Gerechtigkeitsstraße 3.

Abendlich 7 Uhr:
Das glänzende August-Programm.

- Irene Lenz,** Wiener Vortragskünstlerin.
- Irmgard Frey,** Operetten-Sängerin.
- Ley und Lay,** Tänzerinnen.
- Herta Renée,** Vortrags-Künstlerin und Sängerin zur Laute.
- Robert Sarotti,** Humorist und Rezitator.
- Lenz,** Duo.
- W. Glass, Kapellmeister.**

Sonntag den 18. August 1918:
2 große 2 Vorstellungen.

Nachmittags 4 Uhr	Abends 7 Uhr.
----------------------	------------------

Weindiele separiert.

Betrifft.

Ablieferung von Hafer.

Das Feldheer braucht dringend Hafer.

Die Herren Landwirte fordere ich hiermit auf, die verfügbaren Hafermengen nach Einbringen der Haferernte sofort für Rechnung des Kommunalverbandes durch Vermittlung der Kommissionäre nach deren Weisung zur Ablieferung zu bringen.

Ein unmittelbarer Verkauf des Hafers an ein Proviantamt ist verboten.

Der für Hafer auf 300 Mark für die Tonne festgesetzte Höchstpreis erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 1. September 1918 um eine Droschprämie von 100 Mk.

„ „ 16. „ „ „ „ „ „	80 „
„ „ 16. Oktober „ „ „ „ „ „	60 „
„ „ 1. Dezember „ „ „ „ „ „	40 „

für die Tonne.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die Herren Landwirte zur sofortigen Lieferung des Hafers veranlassen zu wollen.

Thorn den 16. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Pelz-Umarbeitungen

werden jetzt nach den neuesten Modellen ausgeführt.

Billigste Preisberechnungen.

Pelzgarnituren

in reichhaltiger Auswahl am Lager.

R. Schütz,
Breitestr. 5. — Fernruf 245.

Kaffee und Konditorei Kronprinz.

Teile hierdurch mit, dass ich das Geschäft von Herrn Müseler käuflich erworben habe und demnächst wieder eröffnen werde.

Wilhelm Stachow.

Arbeitsnachweis, Rathaus, Erdgeschoss,

sucht **2 hilfsdienstpflichtige Schreiber** (Kaufleute oder Buchhalter),

1 Hilfsrevisor für Geschöfftabrik, Schlosser, Schmiede, Arbeiter und kräft. Arbeitsburschen, weibl. Schreibhilfen, Telephonistinnen, kräftige Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Aufwartungen.

Beretretergesuch.

Die hiesige Plakagentur alter gut eingeführter Versicherungs-Gesellschaft ist vom 1. Oktober neu zu besetzen. Bedeutender Bestand vorhanden. Erbitten schriftliche Bewerbungen unter **Nr. L. 2686** an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Gesucht für Süddeutschland

erfahrener Sägefachmann

praktisch wie kaufmännisch gründlich geschult, mit Holz-ausnutzung, Maschinen- und Lohmwesen, Handelswaren-verkauf, möglichst auch Schwellengeschäft vertraut. Ang. nebst Alter und sonstigen Personalien, Lebenslauf mit lückenlosen Zeugnissen, Gehaltsanspruch und Eintrittszeit unter **F. E. U. 989** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Preussischer Hof

Culmer Chaussee 53.

Sonntag den 18. August 1918:

Das glänzende August-Programm.

Mieze Klein, Soubrette.	
M. Hertzog, Humorist.	A. v. Lies, in ihren Typen.
W. Büscher, moderner Zauberfünfler.	
Robby Waldt, Humorist und Rezitator.	Marga Sandor, Verwandl.-Tänzerin.
R. und G. Raven, in ihren orig. Tanzschöpfungen.	
Canariss, Kunst-Gesang-Quartett.	Minerva, humorist. Duo.

Außerdem:

Seine Reisebekanntschaft.

Burleske in einem Akt.

Die Direktion.

Bürgergarten, Culmer Chaussee 16.

Sonntag den 18. August 1918:

Große Militär- u. Familien-Vorstellung.

Anfang 4 Uhr.

Martha Warra, die brillante Vortragskünstlerin, mit ihrem neuesten Solostück „Der schlaue Jagdführer“.
Willi Bretschneider, der überall beliebte sch. Komiker in seinem neuesten Schläger „Kanonier Jüdeloch mit der dicken Berta“.

Neu für Thorn! — Neu für Thorn!
Toni Galloni, Original-Soubrette und Kinderdarstellerin, in ihrem unübertroffenen künstlerischen Luchmalakt.
Humoristisches Spiel Duo: Fr. Warra, Herr Bretschneider. „Eine Verhöhnung um Mitternacht“.

Außerdem 2 urkomische Poffen.
Die Spielleitung.

Artushof.

Sonntag den 18. August, **Tafelmusik.** von 1-3 Uhr:

Von 7 Uhr abends ab: **Unterhaltungsmusik.**

Grosse Krebse.

Schwarzer Adler.

Sonntag den 18. August:

Tafel-Musik, von 1-3 1/2 Uhr.

Abend-Konzert von 7 Uhr an.

Konzerthaus,

(früher Dreimäderlhaus),
Coppertiusstraße 26.

Anfang 4 Uhr.
Eintritt frei.

Ziegelei-Park.

Sonntag den 18. August:

Großes Promenadenkonzert,

ausgeführt von der Musikabteilung Er.-Batls. Inf.-Regts. Nr. 61 Leitung: Obermusikmeister **Edmund Henning.** Anfang 4 Uhr. Eintritt pro Person 30 Pf.

Hochachtungsvoll **G. Behrend.**

Wiese's Kämpfe.

Sonntag den 18. August:

Militär-Streichkonzert. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Kaiserhof-Park.

Sonntag den 18. August:

Unterhaltungsmusik.

Die Presse.

(Drittes Blatt.)

Kriegs-Merlei.

Der Pour le mérite für einen Bizefeldwebel.
Bizefeldwebel Paul Höhne, in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Sohn des Besitzers und Viehhändlers Höhne in Landsberg an der Warthe, erhielt für hervorragende Tapferkeit den Orden Pour le mérite.

Der 73jährige Kriegsfreiwillige.

Als Kriegsfreiwilliger meldete sich 1914 beim Stendaler Husaren-Regiment der damals 72 Jahre alte Sattler Hermann Basse. Er wurde angenommen und dem Ersatzdepot zur Beschäftigung überwiesen. Jetzt ist der hochbetagte Mann in Anerkennung seiner immer noch wertvollen Dienste zum Unteroffizier befördert worden.

Die Fahne des Kriegervereins von Gerwischschmen in Ostpreußen.

die bei dem Russeneinfall geraubt worden war, ist in Odessa von einem russischen Offizier dem dortigen Generalkonsulate übergeben worden.

Ein Jubiläum eigener Art

konnte die Stadt Pöhltingen feiern, nämlich den 200. Pöhltinger. Pöhltingen ist damit der Regierungstadt Trier, die es „nur“ auf 75 gebracht hat — in den jüngsten Tagen wurde die Zahl wieder vermehrt — weit überlegen.

Der österreichische Oberkommandierende in Albanien im Flugzeug.

Zu den erfolgreichsten österreichisch-ungarischen Angriffen in Albanien meldet Leonard Welt, daß sich der dortige Oberkommandierende, Pflanzner-Baltin, mit dem Flugzeug aus Wien ins albanische Hauptquartier begeben hat, um den Vormarsch zu leiten. Er hat für seine Reise nur wenige Stunden benötigt, als Eisenbahn, Schiff und Auto Tage gebraucht hätten.

Die Kampfkraft der Amerikaner.

Der Kriegsberichterstatter Dr. Köster, schreibt über die Kampfkraft und den militärischen Wert der Amerikaner:

Die Amerikaner kämpfen teils in geschlossenen Divisionen, teils als Vorkommandos unter den Franzosen aufgeteilt. Von den jetzt eingesehten Regimentern waren die meisten schon über ein Jahr in Frankreich, andere sind in Amerika und auf dem Festland nur notdürftig ausgebildet, in die Schlacht geworfen worden. Die Ausrüstung war bei allen sehr gut. Die neue amerikanische Armee hat, wie die französische, eine ganze Anzahl Negerdivisionen, doch sind diese bisher nicht eingesetzt worden. Unter den gefangenen Amerikanern tritt ein relativ großer Prozentsatz deutscher Namen auf. Nach ihren Angaben müssen auch unter den Führern der amerikanischen Armee deutsche Abkömmlinge eine große Rolle spielen. Der Kampfwert der amerikanischen Soldaten ist nach dem allgemeinen Urteil der Fronttruppen nicht

Berliner Brief.

Takt ist ein kostbares Kriegsgut für die Heimfront. In Friedenszeiten hat der Berliner im Großen und Ganzen nicht allzuviel Takt besessen; seine „Schnellfertigkeit“ im Urteil, verbunden mit der erstaunlich hemmungslosen Sprechvorrichtung, die man draußen Berliner „Schnoddrigkeit“ zu nennen pflegte, stand dem sehr entgegen. Indessen in den wechselvollen Zeiten dieses Krieges ist er denn doch jeweils nicht ohne angemessenen öffentlichen Takt — vom vaterländischen Gesichtspunkt aus gesehen — in Haltung und Rede gewesen. Er hätte davon auch noch mehr aufgebracht, würde ihm eine driliche Tagespresse vorgelegt, die in Taktfragen der Art immer auf der Höhe stünde; denn das Wort vom „Reiß- und Magenblatt“ des Einzelnen gilt vor allem für den Reichshauptstädter. In dieser, an der Kriegesfront im Westen sich ernstest, jedenfalls unwidlicher zeigenden Zeit aber stand und steht bisher die Berliner Presse in ihrer Gesamtheit nicht unter der Linie vaterländischer trummer Selbstsucht, und so sind meine lieben Berliner in ihrem Gebahren auf den würdigen Ton ihrer Presse glatt eingeschwenkt, wie die zum geflügelten Wort gewordenen Bismarckischen Unteroffiziere; woran man seine Freude haben kann. Im übrigen wäre ja auch der Gedanke undenkbar, daß etwa ein Hindenburg jemals eine minder gute Presse in Berlin haben könnte als im Reich. Ein rocher de bronze steht er bei all und jeder Kriegslage für alle ohne Ausnahme da. Vorbildlich auch im Schweigen, denn dann handelt er — nach seinem Wort — im Stillen. Dieses Verhalten voll bescheidet sich der Berliner in Erwartung aktiverer Heeresberichte von der Obersten. Ja, man hört die Stimme des Volkes in dem Sinne, daß man das Geschehen im Westen nur als unsere „Atempause im Siegen“ aufzufassen

zu unterschätzen. Auf ihre numerische Stärke pochend und gehoben durch die täglichen Lobhudeleien der französischen Öffentlichkeit, gehen sie mit nasser Tollkühnheit ins Feuer. Da sie aber noch nicht gelernt haben, in lichten Linien zu kämpfen und dem Artilleriefeuer geschickt auszuweichen, übertreffen ihre Verluste die aller anderen um ein Gewaltiges. Die amerikanischen Leichenfelder, an den Hauptkampfesstellen, können nur mit den russischen Leichenfeldern bei der Gegenoffensive Brusilows verglichen werden. Ebenso draufgängerisch wie die Amerikaner im Angriff sind, so ungeschickt sind sie in der Verteidigung. Alle Gegenstöße, selbst kleinster deutscher Stoßtrupp, haben Amerikanern gegenüber bisher zum Erfolg geführt. Vom 21. d. Mts. ab, wo die energische deutsche Gegenwirkung einsetzte, haben die Amerikaner durch die meisterhafte deutschen Gegenstöße Verluste erlitten, die mir von verschobenen an der Abwehr beteiligten Offizieren auf 50 bis 70 Prozent angegeben werden. Aus diesem Grunde mußten mehrere amerikanische Divisionen schon nach fünfjährigem Kampfe abgelöst werden.

Die Zahl der Fahnenflüchtigen in der amerikanischen Armee

beträgt vom Juli 1917 bis zum April 1918 mehr als 14 000 Mann.

Panzerung amerikanischer Soldaten.

Nach Pariser Mitteilungen an die „Stampa“ wird aus New York gemeldet, das amerikanische Kriegsministerium lasse nun als wirksamen Schutz für alle in Frankreich kämpfenden Soldaten volle Panzerausrüstungen mit Helm und Schild herstellen.

Das Minutengebet.

Der amerikanische Senat hat, wie französische Blätter berichten, folgende Entschließung angenommen: „Der Präsident wird ersucht, einen Aufruf zu erlassen, in dem das amerikanische Volk ermahnt wird, jeden Tag zur Mittagszeit eine Minute einem Gebet für den Sieg der Verbündeten zu widmen.“

Acht v. S. der Australier bereits unter Waffen.

Wie außerordentlich schwer die Kriegsanforderungen auch auf Australien lasten, geht daraus hervor, daß General Monash, der Oberbefehlshaber der australischen Streitkräfte, eine Botschaft an die Heimat richtete, in der er mitteilt, daß mehrere ruhmreiche australische Bataillone aufgeführt haben, als Gefechtsseinheiten zu existieren und eine Menge von Bataillonen von dem gleichen Los bedroht sind, falls kein Nachschub von Australien komme. Acht Prozent der australischen Bevölkerung befindet sich bereits unter den Waffen, davon sind 49 000 Mann tot und 133 000 Mann verwundet. Der Nachschub soll so geregelt werden, daß vierteljährlich die Freiwilligen, die eingezogen werden sollen, durch das Los bestimmt werden.

habe, — ein tiefes Wort mit einem menschlich-schönen und zarten Unterton unauslöschlicher Dankbarkeit gegen unsere Soldaten von vier Jahren Heldentum ohne Gleichen in der Welt.

Alles, was sich „Behöde“ innerhalb der Heimfront nennt, sollte sich nun aber in Dingen des Tactes gerade in diesen strengen Augusttagen des fünften Kriegsjahres gleichen Tuns und — mehr noch! — gleichen Lassens bestreigen. Dem scheint aber leider nicht so zu sein. Und darum regt sich das Berliner Mundwerk jetzt wieder lebhafter. Namentlich gegen die Verteilungsbehörde wird Sturm geredet und gedruckt. In der Milchfrage ist man wieder unzufrieden. Nicht genug, daß man Leute, die überhaupt etwas Milch bekommen, durch das neue System der Zweiteilung in A- und B-Karten kopsich und verärgert gemacht hat, weil sie nun von einem Keller zum andern haften müssen, um die paar Tröpfchen „einzustehen“, sondern man beschwert sich auch über Mißgriffe in der Preisbestimmungsfrage. Daß die Milch nochmals teurer wird, ist an und für sich nicht überaus befremdend in einer Zeit, wo das Teurerwerden die Regel ist. Aber daß nun — so will man es angeblich in Kürze verordnen — jeder Empfänger von Butter den Preisausschlag, der für Milch unabweislich ist, an seinem Teile mittragen soll, gleichviel, ob er seinerseits Milch bezieht oder nicht, das will keinem in den Kopf. Und darin soll man noch eine besondere Güte der Fettstelle Groß-Berlin anerkennen. Die Nachrichtenstelle des Magistrats gibt bekannt, daß die Fettstelle trotz der Erhöhung der Vollmilch-Erzeugerpreise auf 46 Pfennig frei Berlin bei dem Inkrafttreten des Kleinhandelspreis nur von 46 auf 48 Pfennig für das Liter abrunden wolle, um das Hauptnahrungsmittel der kleinen Kinder nicht zu sehr zu verteuern. Die Erhöhung der Erzeugerpreise müsse jedoch in irgend einer Form von der Bevölkerung ausgebracht werden.

30 000 Dejeureur

halten sich zurzeit in der Schweiz auf, die für das kleine Land eine schwere Last sind. Die Schweizer Presse betont die Schwierigkeiten, die diese entworzelten Existenzen der Schweiz machen. Man kann dem Land nicht verdenken, daß es sich gegen die ungeliebten Gäste nach Kräften wehrt.

Bergener Kriegsgewinne.

Wie aus der soeben veröffentlichten Übersicht des Magistrats der norwegischen Hafenstadt hervorgeht, ist das dortige Privatvermögen von 563 Millionen im Jahre 1916 auf 1102 Millionen Kronen im laufenden Jahre angewachsen. Die Einkünfte betragen 363,5 Millionen gegenüber 290,5 Millionen vor zwei Jahren, das besteuerte Einkommen 318 Millionen gegenüber 253 Millionen Kronen. Im Verhältnis ist die Steigerung bedeutender als diejenige, die Christiania aufzuweisen hat. Die diesjährige Kriegskonjunktursteuer Bergens wird auf 50 320 000 Kronen für etwa 1000 Besteuerte veranschlagt.

Wissenschaft und Kunst.

Ein berühmtes Gemälde Menzels veräußert. In Breslau ist zurzeit Adolf Menzels berühmtes Ölgemälde „Begegnung Friedrichs des Großen mit Joseph II. in Reize“ zum Verkauf ausgestellt. Das Bild, das in lebensgroßen Figuren 245 Zentimeter hoch und 312 Zentimeter breit und 1885 in Berlin entstanden ist, war bis zum Jahre 1909 im Weimarerischen Residenzschloß aufgehängt, aus dem es dann dem Großherzoglichen Museum überwiesen worden ist. Bisher ist der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar.

Hermann Bahr und das Wiener Burgtheater. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erhielt von dem in Salzburg weilenden Hermann Bahr auf telegraphische Anfrage die Mitteilung, er beabsichtige weder, sich um den Burgtheaterdirektorposten zu bewerben, noch sei ihm diese Stellung angeboten worden. Die diesbezüglichen Gerüchte seien somit grundlos.

Handel und Industrie.

In der Metall-Erzeugungs-Industrie, die heute im Zeichen der Erzeuger immer größerer Bedeutung erlangt, hat sich die Lieferergemeinschaft der Hersteller von Metall-Erzeugnissen G. m. b. H. gegründet. Sie bezweckt den Zusammenschluß aller für die Anfertigung von Metall-Erzeugnissen in Frage kommenden Betriebe, um größere Aufträge von Behörden und Privaten zweckmäßig unter die Beteiligten zu verteilen. Die Lieferergemeinschaft ist keine Erwerbsgesellschaft, sondern zählt alle Überschüsse an die Beteiligten zurück. Der Sitz der neuen Gesellschaft ist Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 93; eine Zweigstelle befindet sich in Berlin W. 62, Bayreutherstraße Nr. 41.

den. Deshalb sollte die Fettportion mit den Beträgen belastet werden, die die Milchversorgung an Zuschüssen erfordert. Die Belastung verteile sich hierdurch gleichmäßig (!) auf die gesamte Bevölkerung und werde nicht so fühlbar werden, wie eine Erhöhung des Milchpreises um 10 Pfennig das Liter, durch die die kinderreichen Familien mit geringem Einkommen ganz besonders schwer getroffen würden. Ob solcher Logik entsteht nun allgemeines Schütteln des Kopfes. So sozial es klingt, man wolle die kinderreichen Familien schonen, so haut man mit diesem Verfahren doch wohl einigermaßen vorbei. Denn es sind doch nicht nur die bessergestellten Teile der Bevölkerung, die die Butter beziehen, sondern das bishen Fett wird auch von den Armen genommen, die dann, auch wenn sie keine Milch erhalten, in der Butter die Milch bezahlen, die die anderen kriegen. Außerdem traut man den Rechenkünsten der Fettstelle nicht mehr recht über den Weg. Ist doch herausgekommen, daß sie für den gewöhnlichen weißen Käse, den sie aus Steffin für 1,14 Mark bekam, den Groß-Berlinern 2,15 Mark abnahm, welches so stark nach Amtseingriff schrie, daß man sich hinterher herbeilief, den Preis auf 1,60 Mark herabzusetzen. Das R. W. A. wird hoffentlich auch beizeiten dafür sorgen, daß es der Fettstelle nicht gelingt, die geplante Taktwidrigkeit in die Tat umzusetzen; denn der Takt im Tun und Lassen der Behörden ist mehr als je zuvor die Seele auch des Durchhaltens im Wirtschaftlichen.

Auch mit den anderen Kriegsgesellschaften, die sich eingeständenermaßen mehr auf das reißlose Erfassen als auf tunksthe Vermehrung des zu Verteilenden verweisen, ist man selten zufrieden. Es waren nicht nur fettbewirtschaftende Stellen, die reichlich oft mit ihren ungeliebten Erlassen ins Fettnäpfchen der gequälten „Verordnungsträger“, d. h. der betreffenden Verbraucher,

Mannigfaltiges.

(Die Entkleidung schreitet fort.) Eine merkwürdige Propaganda für die Lösung der Bekleidungsfrage machte dieser Tage ein Sonderling in Breslau. Er verließ vormittags in der ersten Stunde seine in der Palmstraße gelegene Wohnung, bekleidet mit einem Hemd, barfuß, auf dem Kopfe einen Strohhut und in den Händen ein paar Bücher, eine Geldtasche und eine Streichholzschatzkel. So wanderte er die Bahnhofstraße entlang, durch den Bahnhofstunnel nach der Sadowstraße zum Wolsfahrtsaufse, um hier ein Bad zu nehmen. Bald folgte ihm eine immer mehr anwachsende Schar großer und kleiner Leute, die alle das neue Wunder der Kriegsentkleidung sehen wollten. Da der Sonderling das Bad geschlossen fand, ging er in die Leihhalle. Dort vertiefte er sich in die Journale, bis ihn ein Schuttmann abholte, dem er erklärte, nichts mehr zum Anziehen zu haben.

(Er 20, sie 72 Jahre alt.) Aus Neuß wird mitgeteilt: Vor dem Bürgermeisteramt erschienen der 20jährige Feldarbeiter Stephan Lenzel als Bräutigam und als Braut die 72jährige Witwe Theresie Simits und suchten um Bewilligung der Eheschließung an, die ihnen auch erteilt wurde.

(Was heute Pferde kosten.) Für zwei von der Berliner städtischen landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Struveshof jetzt beschaffte Ackerpferde mußten 11 000 Mark bewilligt werden. Vor dem Kriege sind für diesen Preis 11 Pferde beschafft worden.

(Unter dem Verdacht des Doppelmordes) ist in Berlin der frühere Hochbahnschaffner Wessel verhaftet worden. Er wurde zu Beginn des Krieges eingezogen und später als Feldwebel nach Bidingen (Ober-Hessen) kommandiert, wo er zu der Frau des Landwirts Weber in nächste Beziehungen trat. Mitte Juni reiste er nach Berlin und fuhr von hier mit seiner Frau nach Garg a. d. O. Bei einem gemeinsamen Bad in der Ober verschwand Frau Wessel und wurde einige Tage später als Leiche geborgen. Am 25. Juli wurde der Landwirt Weber in Bidingen erschossen. Jetzt tauchte das Gerücht auf, Wessel habe Weber ermordet, um seine Frau heiraten zu können. Ein Alibiweis, den Wessel verweigerte, mißglückte; weder bei seinen Eltern in Charlottenburg, noch in seiner Wohnung in Lichtenberg hat er sich zurzeit des Mordes ausgehalten. Wessel und die Frau des Erschossenen wurden nun verhaftet.

(Vom Hotelbesitzer zum Künstler.) In Dresden verstarb der Violinlehrer am königlichen Konservatorium, Gustav Burkhardt. Er war früher Besitzer des Hotels „Zum Schiff“ in Lübau und in Dresden ein anerkannter Künstler auf der Violine. Nach seinem Weggange von Lübau wurde er Mitglied der berühmten Gewerbehauskapelle und dann vielgesuchter Violinlehrer.

getreten sind. Ausnahmen bestätigen die Regel. So jetzt die Ausnahme, die sogar die Reichsbekleidungsstelle macht, über deren immer wiederkehrende Ankündigungen man solange beunruhigt war. Sie läßt nämlich nun endlich klipp und klar erklären, daß es zu keiner Beschlagnahme der Anzüge in den Kleiderkammern kommen sollte. Glanzleistungen der Zwangswirtschaft, wie die der Reichsstelle für Obst und Gemüse, die sich damit brüsten, daß über 100 Gendarmen nebst Hilfskräften in zehn Tagen den Hamstern im Havelobstgau ganze 93 Pfund Rirschen abgenommen haben, bleiben unvergessen, wie auch die eine Musterleistung derselben Stelle aus neuerer Zeit. Aus dem besetzten Gebiet in Belgien war ihr Blumensohl zum Preise von 80 Pfg. in Mengen angeboten worden. Sie aber lehnte ihn als zu teuer ab und trug so nicht nur zur Verärgerung der Bevölkerung bei, sondern auch zur Verteuerung des einheimischen Gemüses. Es ist unverkennbar, daß man die Kriegsgesellschaften auch in Berlin reichlich satt hat. Zumal in neuerer Zeit, wo man immer wieder hören muß, daß für solche Zentralstellen Ausmietungen von Einwohnern erfolgen oder doch versucht werden, damit sie, die Gesellschaften, sich in den Wohnräumen breit machen können. Es ertönt der Schrei nach Dezentralisierung der Behörden, der aus dem Reiche noch mehr unterjügt werden sollte. Das Zusammenballen eines so ungeheuren Beamtenapparats in dem ohnehin teuren Berlin schafft für die Gesamtheit wie für den Einzelnen nachgerade ungeheuerliche Schwierigkeiten. Warum sollen Kriegsgesellschaften nicht auch außerhalb Berlins regieren können? Hier sollte der Reichstag einmal seine Redseligkeit am tauglichen Objekt üben. Soviel steht fest: Die Kriegsgesellschaften, die von uns auswandern, wird man „taktvoll“ finden, schon weil sie — sich dünn machen ...

Königl. Handwerker- u. Kunstgewerbeschule Bromberg.
Anmeldung z. Winterhalbj. v. 15.-31. Sept. Schulg. nach Zahl d. Unterrichtsstunden 8-40 Mk. Lehrplan u. Auskunftsmentgelt. Direktor Prof. Arno Koernig.

Pelz-
Umarbeitungen werden schon
jetzt
nach den neuesten Modellen ausgeführt.
Felle aller Art vorrätig.
Billigste Preisberechnung.
D. Henoch Nadf.,
Altstädter Markt 24.

Bettuser Saatroggen,
1. Abfaat, vom weistr. Saatbauverein anerkannt, ist in
Domäne Steinau bei Lauer zu haben.
Radfahren mit „Heros“ (Reifenfabrik) erlaubt
Vah! auf jedes Rad! Glänzend beurteilt. Die Reparaturen sind sehr befriedigend ausgefallen. S. St. i. S. Mit den Reifen bin ich sehr zufrieden. F. B. i. D. ufm. Preis 1 Paar 10 Mk. und Porto, Verz., Nachn. 1 Mk. Vertreter gesucht. Prospekt gratis.
„Heros“ G. m. b. H., Berlin A. 720, Taubenstraße 31.

Waffeleisen
eingetroffen
Gustav Heyer, Breitestraße 6.
Günstigste leistungsfähiger
Fensterkitt
gibt ab solange Vorrat reicht
Bau- und Anstaltsgesellschaft
Fritz Albat, Neustädter Markt 14.
Weineffig, Ia.
mit hohem Weingehalt, empfiehlt
Hugo Claass.

Zu kaufen gesucht
Gebr. Kinderbettgestell
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Z. 2700 an die Geschäftsstelle der „Presse“
Eine gebr. Kinderbadewanne
zu kaufen gesucht.
Angebote unter X. 2673 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.
Eine Schreibmaschine,
möglichst System Adler, gebraucht, zu kaufen gesucht.
Leo Czempisz, Eisenhandlung, Radogorz bei Thorn, Telefon 301.
Photoapparat
Suche aus Privatband zu kaufen. 9x12 oder 10x15 bevorzugt.
Reich bei Czelniski, Bachstr. 12, 2.
Kleiner, eiserner Ofen,
Gr. 3 oder 4 zu kaufen gef. Dorsfelbst ein
Dauerbrandofen
zu verk. **E. Weber, Mehlentstr. 78.**
Gebrauchter arbeitsfähiger
Handwagen
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter M. 2637 an die Geschäftsstelle der „Presse“
Dung
kauft waggonweise
K. Freder, Guttau, Post Lauer.

Zu verkaufen
Kleines Geschäftsgrundstück
in günstiger Lage zu verkaufen.
Angebote unter F. 2681 an die Geschäftsstelle der „Presse“
Seidenes Kleid,
Größe 44, zu verkaufen.
Brombergerstraße 26, 2. Gartenhaus.
Eine neue Lillbede
über 2 Betten zu verkaufen.
Mellentstraße 92, ptr.
Wirtschaftsgegenstände
Geschirr
zu verkaufen.
Bachstraße 20, ptr., 1.
Gr. Posten Zigarren
verkauft.
Neustädt. Markt 23, 2.
Beschäft. von 7-9 vorm., 12-3 nachm.

B. Neumann
Größtes Pianofortehaus der Stadt und Provinz
Nur erste Marken. — Grösste Auswahl.
:: Eigenes Geschäftshaus durch 4 Etagen. ::
POSEN Bismarckstr. 10 pt. 1000

Zahn-Atelier Lucia Zelma
Breitestr. 25, (neben Café Nowak).
Sprechstunden von 9-1 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Sonntags von 9-12 Uhr.
Für Militär- und Beamten-Bereine 20% Rabatt.
Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben
in kurzfristigen Tag- und Abendkursen lehrt erfolgreich
M. Friedewald, Bäckerrevier, Gerberstraße 33/35, Eingang Schloßstraße.

Zur Gerte empfehlen wir unser Lager an
landwirtschaftlichen Maschinen,
sowie unser gut sortiertes Lager an
Ersatzteilen.
Prompte und sachgemäße Ausführung von
Reparaturen,
insbesondere an Lokomobilen und Dreschmaschinen.
Monteurgestellung.
Born & Schütze,
Thorn-Moder.

Richard Thürmann,
Wein- und Spirituosen-Großhandlung,
Ferienruf 1063, Stettin 11, Fernruf 1063.
Großes Lager bestgepflegter Flaschenweine.
Billigste Konsumweine. — Feinste Hochgewächse.
Verlangen Sie Preisliste!

Gute Musik in jedes Heim bringen meine neuen Sprechmaschinen
mit eingebaut. Holz-Resonanzkörper.
Von kleinsten Formen bis zu großen Schrant-Salonapparaten vorrätig.
Ein Kasten Musterapparate mit Leichter Feld: Koffer- und Blech-Apparate.
Schlagplatten aus neuesten Operetten ::
Czardasfürstin — Soldat der Marie, u. a. — in größter Auswahl.
Musikhaus W. Zielke,
Coppernitusstraße 22.
Alle Platten werden günstig eingetauscht.

Schmucksachen u. Uhren
besonders
grosse Auswahl
in
Verlenhalstetten, Halstetten mit Anhängern, Broschen, Ringen, Uhrketten, Bernstein- und Ohrringen.
Nur neueste Muster!
Wegen Erparung der Ladenmiete besonders billige Preise.
F. Steffelbauer, Juwelier,
Breitestraße 46, 1 Treppe (am altstädt. Markt).

Guterhaltener, moderner
Kinderwagen
mit Gummibereifung ist billig zu verkaufen.
Strobandstraße 4, ptr., r.
Komplette elektrische Anlage,
bestehend aus 4 PS. Benzin-Motor, Dynamo, 16 Volt, 6 Amp., sehr kompliziert, Schalttafel und Brumm (12 Volt) ist wegen Vergrößerung preisw. zu verk.
Zu verk. b. E. Wichmann, Woder, Bergstr. 51.
Gute Konzert-Geige
(Hop) mit Bogen und Lederformel zu verkaufen.
Geht. Angebote unter E. 2705 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Kinderportwagen
zu verkaufen.
Kleine Marktstraße 4.

Telephon 1479. — Telephon 1479.
Josef Winkler
Ingenieurbureau für elektrische Anlagen
Brückenstraße 27.
Ausführung elektr. Licht-, Kraft- und Klingel-, sowie Haustelesonanlagen.
Übernahme von Reparaturen an elektrischen Anlagen, Reparaturwerkstätte für Elektromotoren, Dynamos und elektr. Apparate aller Art.

Göpel, Dreschmaschinen und Häckselmaschinen,
für Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb, bieten an
E. Drewitz, G. m. b. H.,
Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Thorn.

Gutes wohlgeschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Ersatz „Ohsena“. „Ohsena“ ist von der Erziehungsmittelschleswig-Holstein unter Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen Deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenkräuter, grüner Gemüse und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, alle Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Rüben und Rübenblätter, besonders Eichorien- und Zuckerrübenblätter, sowie alle eßbaren Wildgewächse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rohe Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugelegten Gefäß. Wenn die Suppe gar und feimig ist, wird à Person ca. 20-25 Gramm „Ohsena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünem Gemüse und mehr „Ohsena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohsena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. „Ohsena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:
1/4 Pfd. netto 5.25 Mark, 1/2 Pfd. netto 2.90 Mark,
1/4 Pfd. netto 1.60 Mark.
Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.

Besitzen Sie abgespielte Schallplatten oder Bruch ???
Senden Sie uns diese sofort franko, wir vergüten Ihnen dafür den Höchstpreis oder tauschen diese bei Zahlung gegen neue Schallplatten um!! Verlangen Sie ausdrücklich unsere neuen Schallplatten-Kataloge.
Odeon-Musik-Haus, Königsberg
Stammhaus: Französische Strasse 5, i. Pr.,
Verband-Abteilung.

Große, helle
Fabrikräume oder Speicher
und großer Keller
für Lebensmittel-Fabrikation per sofort zu mieten gesucht. Bevorzugt, wo elektrisch vorhanden.
Angebote mit Preisangabe unter O. 2639 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Gaslampe, dreiflammig, für Hängelicht und Gas-Anlampe zu verkaufen.
Waldstraße 43, 2.
Ein Opernglas,
gut erhalten, zu verkaufen. Anträge erb. Freireichstraße, Ecke Gersten- u. Gerechtigkeitsstr.
Es steht ein starkes
Arbeitspferd
zum Verkauf. Culmer Chaussee 157.
Zwergschpinner
Rübe, schwarz und rotbraun, 4 Monate alt, schon sehr wachsam, zu verkaufen.
Brückenstraße 18, 1.

Pianos
zu vorteilhaften Preisen sind nur noch kurze Zeit käuflich.
Ankunft und Befichtigung meines reichhaltigen Lagers bereitwilligst im neu eingerichteten Magazin
Coppernitusstr. 30.
W. Zielke.
Gute, gebrauchte
Instrumente
sehen gelegentlich zum Verkauf.

Ferrenrad mit Freilauf
zu verkaufen. Culmerstraße 5, 2. r.
5 junge, edle
Dobbermann
(Rüder), sehr schön gezeichnet, glänzend schwarz und braunen Abzeichen, ca. zwei Monate alt, zu verkaufen.
Majorat Othou Kreis Thorn.

Raninchen z. verkaufen.
Borna, Schlaghausstraße 24.
Wohnungsgesuche
5-6-Zimmerwohnung
zum 1. 10. Bromberger Vorstadt gesucht.
Windmüller, Breitenhal, Post Benjau, Telefon Benjau 1.
Freundliche 3-Zimmerwohn.
per bald oder 1. 10. zu mieten gesucht.
Angebote unter O. 2664 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Einzelne Dame mit Kind sucht
3-Zimmer-Wohnung
mit Badezimmer.
Angebote unter O. 2666 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
2- oder 3-Zimmerwohn.
von kinderlosen Ehepaar von sofort od. 1. 10. zu mieten gesucht.
Angebote mit Preisangabe an Postfach 5 am Markt ein, Wadenstraße 17.
Eine 2- oder 3-Zimmer-Wohnung
zum 1. 9. oder 1. 10. in der Bromberger Vorstadt oder Nähe zu mieten gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter X. 2688 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Kinderloses Ehepaar sucht ab 1. 9. bezw. vom 1. 10. 18
2-3-Zimmer-Wohnung
mit Küche, Moder oder Culmer Vorstadt bevorzugt.
Angebote mit Preisangabe unter U. 2695 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Suche ein Zimmer und Küche,
Bromb. Vorst. od. in der Stadt erwünscht
Frau **Pawlowski, Wiesenburg**
bei Roggarden, Kreis Thorn.
Möbl. Zimmer
mit Kochgelegenheit von kinderlosem Ehepaar zum 1. September evtl. früher gel. Angebote mit Preisangabe unter S. 2595 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Gesucht zum 1. 9. 18 ein ungentertes

möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang, möglichst Innenstadt. Angeb. mit Preisangabe unter P. 2665 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Zwei Herren suchen gut
möbliertes Zimmer,
2 Schlafzimmer, ungenietet, separater Eingang, Dauermieter, per 1. 8.
Angebote unter K. 2685 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Tagelöhner auswärts beschäftigter Beamter sucht zum 1. September
kleines, einfach möbliertes Zimmer
fast nur als Schlafstelle, aber sauber und mit gutem, langem Bett.
Geht. Angebote unter S. 2693 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Berufsstätige Dame sucht
1-2 möbliertes Zimmer
(auch mit voller Pension) zum 1. 9. oder 15. 9. 18.
Angebote mit Preisangabe unter X. 2698 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Gesucht vom Beamten
gut möbliertes Zimmer,
wenn möglich, mit Schreibtisch von sofort. Angebote unter A. 2701 an die Geschäftsstelle der „Presse“.
Älterer, vermöglicher Herr
wünscht bei alleinstehender Frau bürgerliche, dauernde Pension. Möbel und Betten können mitgebracht werden.
Ausführliche Angebote unter W. 2697 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Restaurant.
zu pachten gesucht vom 1. 10. oder früher. Angebote mit Preis und Lieferungsbedingung unter R. 2692 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.
Alt eingef. Bäckerei
nebst Wohnung,
Keller- und Lageräume auch für jedes andere Geschäft geeignet vom 1. 10. 18 evtl. früher zu vermieten.
Otto Zakswski, Schuhmacherstr. 12.